MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

JULI 2016

ELTERN-KIND-TURNEN
IN DENKLINGEN

GARTENBAUVEREIN
IM FRANKENLAND

DENKLINGER KALENDER
SEITE 31 - 32

MEHR ALS DU DENKST

Gemeinde
DENKLINGEN
Denklingen I Epfach I Dienhausen

IHRE NEUIGKEITEN IM APRIL

Editorial des Ersten Bürgermeisters 03

Notizen aus dem Gemeinderat 04
Der Bürgermeister informiert

Ortsgeschichte 07

Aus der Gemeindeverwaltung- 08
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Stellen 12
BRK Blutspendedienst
OGTS Grundschule Denklingen
Landratsamt Landsberg
Architektouren 2016

Seite der Vereine 20
Garten- und Naturfreunde
Landjugend Denklingen
Veteranenverein Epfach
Veteranenverein Denklingen
Dorffest
Spielmobil, Ferienprogramm
FF Denklingen

Service 28

Protokolle der Gemeinderatssitzung 33

Termine 43

MEHR ALS DU DENKST

Wir gratulieren Pfarrer Grimm zum 25-jährigen Dienstjubiläum in der Pfarreiengemeinschaft Fuchstal.

WISSENSWERTES VOM JULI ...

WUSSTEN SIE, DASS..

... am 6.Juli 1956, vor 60 Jahren das Wehrpflichtgesetz vom Bundestag verabschiedet wurde?
Der Bundestag debattiert über das in der Bevölkerung umstrittene Wehrpflichtgesetz. Am Morgen des 7. Juli wird das Gesetz nach 16-stündiger Debatte mit den Stimmen der CDU/CSU, DP und FVP verabschiedet. Mit seinem Inkrafttreten am 21. Juli 1957 wird in der Bundesrepublik die allgemeine Wehrpflicht für alle Männer im Alter von 18 bis 45 Jahren eingeführt.

Am 5. Oktober 1956 fällt die Entscheidung für eine zwölfmonatige Dienstzeit. Die ersten wehrpflichtigen Rekruten werden zum 1. April 1957 einberufen.

Mit Bundestagsbeschluss vom 24. März 2011 wird die Wehrpflicht durch Änderung des Wehrpflichtgesetzes zum 1. Juli 2011 ausgesetzt.[1)]

... der Juli nach dem römischen Staatsmann Julius Caesar benannt ist?
Der alte deutsche Name ist Heuet oder Heuert oder auch Heumonat genannt, da im Juli die erste Heu-Mahd eingebracht wird.[2)]

...am 31.07.1991 der START Vertrag unterzeichnet wurde?

Nach neun Jahren intensiver Verhandlungen unterzeichnen US-Präsident George Bush und sein sowjetischer Amtskollege Michail Gorbatschow das Strategic Arms Reduction Treaty (START, später START-I), das erstmals eine Verringerung von Nuklearsprengköpfen und Langstreckenträgersystemen vorsieht. Russland und die USA kommen ihren Verpflichtungen zum 5.12. 2001 nach, wodurch sich das weltweite Nuklearsenal erheblich verringert.[3)]

Titelbild: Friedhof Epfach
Foto: Christian Rudnik

Quellen:
1,3) Infobrief WD 1 - 3000 - 014/15, Deutscher Bundestag, Kalender 2016, www.bundestag.de
2) wikipedia; https://de.wikipedia.org/wiki/Juli

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Liebe Leserinnen und Leser,

die Planung des Gasthauses Hirsch als neues Rathaus schreitet voran. So soll im Juli die Entwurfsplanung abgeschlossen werden. Auch soll in diesem Jahr das Nebengebäude zurückgebaut werden. Hierzu werden gerade die notwendigen Genehmigungen eingeholt und die Ausschreibung für die „Abbruch-Firmen" erstellt. Der Baubeginn ist im zweiten Quartal 2017 geplant. Am 10.06.2016 hatten die Vereine unserer Gemeinde die Möglichkeit, noch vorhandene Möbel, Lampen etc. für Vereinszwecke aus der ehemaligen Gaststätte zu holen.
Im letzten Jahr durfte sich der Gemeinderat mehrmals mit einem Bauantrag für ein Wohnhaus mit 6 Wohnungen am Burghart beschäftigen. Der Gemeinderat lehnte dieses Projekt jeweils ab, da es ihm für die im Vergleich kleinen Häuser in der Nachbarschaft zu groß erschien. Das Landratsamt war anderer Auffassung und hob die gemeindliche Verweigerung auf. Daraufhin hat die Gemeinde Denklingen Klage eingereicht.
Am 16.06.2016 war vor Ort am Burghart die Gerichtsverhandlung mit Augenscheinnahme. Zwar haben wir noch nicht das schriftliche Urteil, aber auf telefonische Nachfrage unseres Anwalts bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts München wurde uns der Urteilstenor mitgeteilt, dass der Bescheid des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 14.08.2015 aufgehoben wird und die Kosten des Verfahrens der Beklagte und die Bauherrin jeweils zur Hälfte zu tragen haben. Somit ist die Bebauung mit einem derart großen Gebäude erstmal abgewendet.
Die Baustellen am Friedhof Denklingen für den befestigten Weg und der Umbau an der Schule zur Offenen Ganztagesschule werden Anfang Juli beginnen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Juli.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Erweiterung Gewerbegebiet, Umzug Offene Ganztagsschule, 49 Bauplätze „An der Obstwiese", Dienhausen Baugebiet „Molkereistraße", Friedhof Denklingen „befestigter" Weg, Neuer Trinkwasserbrunnen, Bauangelegenheiten

Erweiterung Gewerbegebiet

Den Plänen der Deutschen Bahn AG, sowohl den Bahnübergang an der Bahnhofstraße als auch den am Postweg zu schließen, widerspricht die Gemeinde Denklingen vehement und hat sich Rechtsbeistand geholt. Im Zuge der Stellungnahme zur geplanten Flächennutzungsplanänderung für ein erweitertes Gewerbegebiet „Südlich der Epfacher Straße" hat die DB erklärt, nur mehr den Übergang an der Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße zu belassen und mit einer technischen Bahnübergangssicherung aufzurüsten. Andernfalls könne der Erweiterung des Gewerbegebietes mit der geplanten Erschließung über die Gewerbestraße nicht zugestimmt werden.
Die Gemeinde hat im Bereich südlich der Epfacher Straße und östlich der Bahnlinie knapp drei Hektar Grund erworben, die als Gewerbeflächen dienen sollen. Eine entsprechende Flächennutzungsplanänderung wurde auf den Weg gebracht.
In der Gemeinde ist man davon überzeugt, dass die Bahn die Schließung der Bahnübergänge im Zusammenhang mit der Flächennutzungsplanänderung nicht fordern kann. Man wird sich dafür einsetzen, beide Bahnübergänge an der LL 16 und LL 17 zu erhalten und zu sichern.
In der Zwischenzeit wurden auch Gespräche mit dem Landratsamt, aber auch mit der Firma Hirschvogel, dem größten Arbeitgeber in der Region, geführt, beide Bahnübergänge zu erhalten, da sie an wichtigen Verbindungsstraßen nach Westen liegen und das Gemeindegebiet und den Hauptort Denklingen mit dem überörtlichen Straßenverkehrsnetz, insbesondere der B17, verbinden. Auch im Landratsamt ist man von der Notwendigkeit der beiden Übergänge überzeugt, so dass der Landkreis als Straßenbaulastträger einen Antrag gestellt hat, beide Bahnübergänge (LL16 und LL 17) zu sichern.

Umzug der Offenen Ganztagsschule und neue Betreuungs-Kostensätze

Der Umzug der Offenen Ganztagsschule in die Räume der bisherigen Gemeindebücherei ist aufgrund beengter Platzverhältnisse notwendig. Derzeit nutzen über 40 Kinder das Betreuungsangebot. Die Bücherei wird in diesem Zug neue Räume im bisherigen Stuhllager finden. Bis es soweit ist, sind etliche Handwerksarbeiten zu leisten: Gewerke für Baumeisterarbeiten (rund 3000 Euro), Fliesenarbeiten (1200 Euro), Schreinerarbeiten (12000 Euro), Bodenbelag (4000 Euro), Malerarbeiten (3200 Euro), und Sanitärarbeiten (3300 Euro). Für die notwendigen elektrotechnischen Arbeiten sind Kosten in Höhe von gut 25.500 Euro zu bezahlen, für die Beschaffung einer Spülmaschine noch einmal etwa 4700 Euro.
Ab dem kommenden Schuljahr 2016/2017 gelten für die Flexible Grundschule neue Kostensätze. Nach wie vor kostenfrei ist die Betreuung der Kinder in der Offenen Ganztagsschule von Montag bis Donnerstag. Lediglich für das Mittagessen ist ein Beitrag von 3,80 Euro zu leisten.
Die Morgenbetreuung zwischen 6:30 Uhr und 7:45 Uhr kostet künftig 2,00 Euro pro Tag, ein Frühstück kostet 1,50 Euro.
Die flexible Nachmittagsbetreuung außerhalb der Offenen Ganztagsschule hat folgende Betreuungsgebühren:

Ab 11:20 Uhr bis 14 Uhr – 5,00 Euro/Tag
Ab 11:20 Uhr bis 17:30 Uhr – 10,00 Euro/Tag
Ab 16:30 Uhr bis 17.30 Uhr – 2,00 Euro pro Tag
Freitags ab 11:20 bis 14:00 Uhr – 2,00 Euro/Tag

49 Bauplätze „An der Obstwiese"

Die Zeichen, dass bald 49 Bauplätze im Nordosten von Denklingen entstehen, stehen gut. Zumindest hat der Gemeinderat grünes Licht gegeben für den Vorentwurf zum Bebauungsplan „An der Obstwiese".
Etwa 500 bis 1172 Quadratmeter groß werden die Grundstücke sein, die notwendig sind, weil ein

dringender Bedarf an Wohnbauflächen für ortsansässige Familien besteht.
Erschlossen werden soll das künftige Baugebiet durch eine Ringstraße, die im Süden von der Leederer Straße abzweigt und im Norden wieder in die Kreisstraße LL16 einmündet.
Der Fußweg, der im Südosten eine Verbindung zum Wohngebiet „An den Linden" bildet, wird als Rettungsgasse dienen und für den normalen Verkehr mittels abschließbarem Poller gesperrt.
Der Entwurf liegt nun öffentlich aus, so dass sich sowohl die Bevölkerung, als auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Planungen äußern können. Es darf davon ausgegangen werden, dass das gesamte neue Wohnbaugebiet in den nächsten zehn bis 15 Jahren ab Inkrafttreten des Bebauungsplanes mit maximal zweigeschossigen Häusern bebaut sein wird.

Dienhausen Baugebiet „Molkereistraße"

Wo die Mülltonnen der Hausbesitzer abgeholt werden, die bald im Baugebiet „Molkereistraße" ihre Häuser bauen können, darüber soll das Landratsamt entscheiden. Der Gemeinderat hat beschlossen, den entsprechenden Passus in der Beschreibung für den Bebauungsplan abzuändern.
Jetzt heißt es in der Festsetzung: „Für die Gebäude innerhalb des Geltungsbereiches müssen die Müllgefäße am Tage der Abholung nach den Weisungen des Landkreises Landsberg am Lech an der nächstgelegenen mit Sammelfahrzeugen befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche zur Abfuhr bereit gestellt werden."
Hintergrund ist eine Stellungnahme von Gemeinderat Martin Steger, der sich dagegen ausspricht, Mülltonnen von den künftigen Hausbesitzern „etliche Meter vom

Neues Wohnbaugebiet in Denklingen - Bebauungsplan „An der Obstwiese"

Wohnhaus entfernt" aufstellen zu müssen. Außerdem hält er es für nicht gut, dass an den unterschiedlichen Abholtagen ständig Mülltonnen mit auffallenden Farben an der Kreisstraße LL17 stehen. Die Erschließung der neuen Bauplätze soll über die vorhandene Weihertalstraße und einen 3,5 Meter breiten Stich erfolgen. Dieser endet in einem Wendebereich, der 7,5 Meter mal 7,5 Meter groß werden soll. Die Stichstraße ist als öffentliche Straße geplant, die aber nicht von Müllfahrzeugen befahren werden soll.
Müllfahrzeuge wie auch größere Feuerwehrfahrzeuge müssten aufgrund der Beschaffenheit des Stiches, rückwärts aus dem neuen Wohngebiet ausfahren. Das aber ist Müllfahrzeug-Fahrern nicht erlaubt. „Verboten ist, Müll an einer Stelle abzuholen, wo rückwärts gefahren werden muss, um hin oder weg zu kommen", informiert die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). Auf Nachfrage im Landratsamt erläutert Anna Diem-Sickinger von der dortigen Pressestelle: „Wir suchen immer nach praktikablen Lösungen. Aber es kommt auch vor, dass die Leute ihre Mülltonnen ein Stück weit fahren müssen." Ob ein Müllfahrzeug rückwärts fahren dürfe oder nicht, hänge von den jeweiligen Gegebenheiten ab und würde, wenn nötig, mit dem ausführenden Müllabfuhr-Unternehmen vor Ort entschieden.

Friedhof Denklingen „befestigter" Weg

Die Kosten für die Baumaßnahme am Friedhof steigen aufgrund der Auftragsvergaben um gut die Hälfte, da zusätzliche Maßnahmen aufgenommen wurden. So werden neue Urnengräber am alten Friedhof geschaffen, eine Sichtschutzmauer am neuen Friedhof errichtet und die Außenanlagen am Hang der Treppenanlage zum Kirchberg neu gestaltet.
Der Zugang zur Aussegnungshalle auf dem Denklinger Friedhof und zur Pfarrkirche soll bis Ende Oktober barrierefrei gestaltet werden. Dafür hat der Gemeinderat jetzt Aufträge in Höhe von rund 181.000 Euro vergeben. Für die Landschaftsbauarbeiten liegen die Kosten bei knapp 170.000 Euro, für Rohbau-, Putz- und Malerarbeiten bei rund 9.800 Euro sowie für Restaurationsarbeiten bei 1.400 Euro.

Neuer Trinkwasserbrunnen - Stubental

Auf der Suche nach einem neuen Brunnenstandort sind Experten im Stubental im Südwesten der Gemeinde fündig geworden.
Seit geraumer Zeit seht ja fest, dass das Trinkwasserschutzgebiet um den Bachweg-Brunnen deutlich nach Süden ausgedehnt werden muss, womit so ziemlich ganz Dienhausen in die Schutzzone III fallen würde. Das hätte nicht nur Folgen für Landwirte im Hinblick auf die Nutzung ihrer Felder sondern auch für die Gemeinde, die beispielsweise in Sachen Regenwasser-Kanal oder Straßenwasser-Beseitigung erhebliche bauliche Maßnahmen ergreifen müsste.
Einzige Alternative: Ein neuer Brunnenstandort.
Drei Erkundungsbohrungen haben zwischenzeitlich stattgefunden. Zwei im „Stubental" etwa 6,5 Kilometer südwestlich von Denklingen und eine im „Heutal" rund 5,5 Kilometer südwestlich von Denklingen.
Laut Gutachten liegen beide Erkundungsgebiete im „Bereich eines ehemaligen Schmelzwassertales des würmeiszeitlichen Lechgletschers."
Gebohrt wurde im „Stubental" in Tiefen von bis 36,3 Meter, im „Heutal" bis zu 8.4 Meter.
Die Bohrungen samt Pumpversuche ergaben laut Abschlussbericht, dass im „Stubental" östlich von Dienhausen „ergiebiges, qualitativ geeignetes und auch schützbares Grundwasservorkommen" aufgefunden wurde.
Daher beschloss der Gemeinderat dort einen etwa 40 Meter tiefen Trinkwasserbrunnen zu erschließen.

Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Garage, Fl.Nr. 1/3, Denklingen, Bahnhofstraße 4 zu.
Ebenfalls wird das Einvernehmen zum Bau einer Schleppdachgaube, Dachgeschossausbau, sowie Anbau einer Außentreppe – Fl.Nr. 238 Denklingen, Bergstraße 2a erteilt.
Der Antrag auf Vorbescheid (Bauvoranfrage) zur Errichtung eines Wohnhauses, Fl.Nr. 83/2, Epfach, VIA CLAUDIA 40, wurde vom Gemeinderat positiv entschieden.
Dem Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens mit Terrassenüberdachung, Fl.Nr. 183, Denklingen, Menhofer Straße 8 wurde zugestimmt.

ORTS- UND ZEITGESCHICHTE

Treffen der Enkel - Vor 100 Jahren in Denklingen als Kriegsgefangene eingetroffen

Im letzten Mitteilungsblatt konnten wir noch davon berichten, dass ein französischer Kriegsgefangener, nämlich Fernand Alauzen in Gröbenzell im Jahre 1916 beim Bau einer Brücke eingesetzt war und danach bis zum Kriegsende dem damaligen Landwirt und Bürgermeister Lorenz Waibl in Denklingen als landwirtschaftliche Hilfskraft zugewiesen worden war, was sich aus dortigen Recherchen zum Brückenbaujubiläum und aus dem Nachlass des ehemaligen Kriegsgefangenen ergab, erhielten wir kurz darauf von den Gröbenzeller Kollegen die Mitteilung, dass ein Enkel von ihm, Jean Claude Martin mit seinem Freund, dem Hobbyhistoriker Michel Benoit, für Mitte Juni seinen Besuch angekündigt habe.
Für den mittlerweile 80-jährigen rüstigen Enkel war die Kontaktaufnahme vor einigen Monaten Anlass, und auch in ihm erweckte Neugier, die Einsatzstellen seines Großvaters persönlich zu besuchen.
Am 15. Juni 2016 trafen die Beiden, begleitet von Walter Ensinger und Evelyne Janke vom Deutsch-Französischen Verein Gröbenzell, die die französischen Gäste betreuten und zugleich als Dolmetscher fungierten, in Denklingen im Anwesen Gleich zu einem Kurzbesuch ein.
In geselliger Runde mit den beiden Enkelinnen Johanna Gleich und ihrem Mann Johann, Martina Ruile sowie den beiden Ortschronisten Horst Raabe und Paul Jörg, wurden mit den Besuchern anhand von alten Fotos und Zeitdokumenten viele Erinnerungen wachgerufen und ausgetauscht.
Dabei stellten wir fest, dass auf den Tag genau, vor einhundert Jahren, der Großvater von Martin in Denklingen an seiner zugewiesenen Einsatzstelle als Kriegsgefangener eintraf. Und auch eine Duplizität der Ereignisse gab es: Waibl war im Jahre 1918 bei Stellungskämpfen ebenfalls in Lothringen eingesetzt. 4 Jahre zuvor kämpfte Alauzen auf der Gegenseite in diesem Raum.
Bürgermeister Michael Kießling ließ es sich ebenfalls nicht nehmen, kurz vorbeizuschauen und die Besucher namens der Gemeinde willkommen zu heißen.

Die Ortschronisten
Horst Raabe, Paul JÖRG

Von links: Martina Ruile, Johanna Gleich, Evelyne Janke, Walter Ensinger, Jean Claude Martin

Bild: Die Familie Lorenz Waibl im Jahre 1916 mit Hilfskraft, dem Kriegsgefangenen Alauzen und Dienstmägden. Hinten von links: Der alte „Müllersattler", Hilfskraft; Fernand Alauzen, französischer Kriegsgefangener; Lorenz Waibl (Bürgermeister von 1906 – 1919); Agnes Waibl, geb. Kößl,; Lizzi Meindl, Dienstmagd aus Hohenfurch; Babette Specht, Dienstmagd aus Denklingen. Vorne von links: Martin Waibl (späterer Bürgermeister von 1945 – 1963), Kreszenz Waibl, Rosina Waibl, Johann Waibl, Michael Waibl, Theresia Waibl.

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung
über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern
Beteiligung der Bürger bei der Bauleitplanung
(§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 11.05.2016 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Flächennutzungsplan zum 25. Mal zu ändern. Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar.

Der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Denklingen stellt den Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar; ein kleiner Bereich an der Südwestecke ist als Wohnbaufläche dargestellt. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich als Grünland intensiv genutzt. Die neuen Bau- und Freiflächen umfassen einen ca. 12,791 ha großen Bereich südöstlich des historischen Ortskerns in Denklingen. Die geplante Baufläche liegt derzeit im Außenbereich. Er ist nachfolgend umrandet dargestellt:

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes hat den Zweck, eine Gemeinbedarfsfläche zu schaffen, die für Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Treffpunkt sein soll, an dem die Gemeinschaft gestärkt wird, an dem man sich gerne trifft und kennenlernt, aber auch Feste feiern kann.
Ziel der Änderung ist es auch, zweckmäßig gelegene Erweiterungsflächen für den Sport darzustellen.

Die 25. Flächennutzungsplanänderung umfasst einen Gesamtbereich Sport und Vereine.
Es ist geplant die bisher im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Denklingen dargestellten Flächen für die Landwirtschaft nunmehr als Gemeinbedarfsflächen
auszuweisen. Im nördlichen Bereich, wo Sport- und Vereinsräume, Festplatz und die Stellplätze realisiert werden, erfolgt eine Doppeldarstellung auch als Mischgebiet, so dass hier im nachfolgenden Bebauungsplan auch Mischgebietsflächen festgesetzt werden können mit entsprechenden Nutzungsziffern der BauNVO.
Die Flächen der 25. Änderung werden dabei so geplant, dass die Gesamtfläche als Fläche für Gemeinbedarf mit Randsignatur geplant wird als „Bürger- und Vereinszentrum", der nördliche Bereich auch als Mischgebiet.

Die bisher an der Südwestecke im rechtswirksamen Flächennutzungsplan enthaltene Wohngebietsfläche wird zwischen Birkenstraße und Gemeinbedarfsfläche geändert in Fläche für die Landwirtschaft.
Im Einzelnen werden innerhalb der Gemeinbedarfsfläche / Grünfläche folgende Zweckbestimmungen
dargestellt:
- Sportplatz
- Spielanlagen
- Parkanlage
- Festplatz
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Vereinsgebäude)
- Flächen für Parkplätze
- wichtige Geh- und Radwege (Anschluss Ortskern Denklingen, Naherholung)
- Trafostation

Mit den Planungsarbeiten wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt. Ein Planungskonzept liegt vor. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in Darlegungsunterlagen bei der Verwaltung der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, Zimmernummer 5 wird hingewiesen.
Diese Möglichkeit besteht während unserer Dienststunden (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 – 16:00 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung bis einschließlich 15.07.2016. Die Gemeindeverwaltung ist nicht barrierefrei erreichbar. Kontaktieren Sie uns unter 08243-9601-0 und wir werden eine Lösung finden, wie wir Ihnen die Unterlagen zur Verfügung stellen können. Wir weisen auf die Gelegenheit der Äußerung und der Erörterung hin.

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung eines Flächennutzungsplans (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 16.09.2015 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Flächennutzungsplan zum sechsundzwanzigsten Mal zu ändern. Der Flächennutzungsplan soll für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darstellen. Die Ausarbeitung der Planentwürfe hat das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München und LA Goslich, 86911 Dießen vorgenommen. Hierzu wird folgendes bekannt gemacht:

Öffentliche Auslegung, Ort und Dauer der Auslegung:

Der Änderungsentwurf vom 02.05.2016, die Begründung nebst Umweltbericht vom 02.05.2016 und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungsnahmen liegen in der Zeit vom 22.06.2016 bis 22.07.2016 im Rathaus der Gemeinde Denklingen,
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen öffentlich aus. Diese Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während unserer Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 -16:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung. Die Gemeindeverwaltung ist nicht barrierefrei erreichbar. Kontaktieren Sie uns unter 08243-9601-0 und wir werden eine Lösung finden, wie wir Ihnen die Unterlagen zur Verfügung stellen können.

Geltungsbereich und Gegenstand der Änderung des Flächennutzungsplans:

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend farbig dargestellt.

Der Änderungsbereich liegt südlich des Epfacher Weges (Kreisstraße LL 16) und östlich der Bahnlinie Schongau – Landsberg am Lech (Flurstücke 2524 und 2522 sowie ein Teilbereich der Wegegrundstücke 2523 und 2525 und der Kreisstraße LL 16).

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes hat den Zweck, für ansiedlungswillige Gewerbebetriebe ein Gewerbegebiet zu schaffen. Es ist geplant diese Fläche als gewerbliche Baufläche auszuweisen.
Der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Denklingen stellt den Änderungsbereich im westlichen Bereich als Gewerbegebiet (ca. 7.635 qm) und im östlichen Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Wesentliche vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. (§ 3(1) BauGB) und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. (§ 4(1) BauGB) gingen folgende umweltrelevante Stellungnahmen ein:

A) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 09.10.2015
Das Amt weist darauf hin, dass der zusätzliche Gewerbestandort im Außenbereich liegt und aus Sicht der Fachbehörde günstig gewählt wurde. Die von der Behörde übermittelten Hinweise zu Lärmwerten werden in den nachfolgenden Bebauungsplan aufgenommen.

B) Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 12.11.2015;
Das Amt gibt Informationen zum Grundwasser, zur Lage von Gewässern und zur Niederschlagwasserbeseitigung und weist darauf hin, dass Altlastenverdachtsflächen auf dem Flurstück 2522, 2523, 2524 Altlasten-Nr. 18101015 im Kataster gem. Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz aufgeführt sind. Für den Altlastenstandort sind Untersuchungen durchzuführen, was bereits erfolgt ist.
Das WWA Weilheim hat hierzu bereits mit Schr. v. 27.08.2015 zur Altlastenuntersuchung Stellung genommen, ebenso das LRA LL mit Schr. v. 02.09.2015.

C) Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten, Fürstenfeldbruck, Schr. v. 15.10.2015
Im Hinblick auf die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen empfiehlt das Amt, Ausgleichsflächen im räumlichen Zusammenhang mit dem Plangebiet anzule-

gen oder andernfalls einen Standort mit niedriger Bonität zu wählen. Wald ist nicht betroffen.

D) Stellungnahme der DB Services Immobilien GmbH, München, Schr. v. 26.10.2015
Die DB Services weist auf die hohe Verkehrsbelastung der Kreisstraße hin und fordert in diesem Zusammenhang ein sog. „Bahnübergangskonzept" für alle Bahnübergänge.

Im Umweltbericht zur Begründung der 27. Flächennutzungsplanänderung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:
- Informationen zum Schutzgut Boden (Ausgangsmaterial) (S. 13)
- Informationen zum Schutzgut Wasser (Hauptvorfluter, Grundwasser) (S. 13)
- Informationen zum Schutzgut Klima/Luft (Entstehung von Kaltluft) (S. 14)
- Schutzgut Arten- und Lebensräume (intensive landwirtschaftliche Nutzung) (S. 14)
- Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild (ausgeräumte Landschaft) (S. 14)
- Informationen zum Schutzgut Mensch (Feierabenderholung; Straßen- und Gewerbelärm, Bahnlärm (S. 14,15 und Seite 19/20).

Diese sind verfügbar und liegen – wie oben ausgeführt - mit aus.

Altlastenerkundung, Gewerbegebiet Flur-Nrn. 2522 und 2524, Denklingen, Gemeinde Denklingen, Projekt-Nr. 9977a 02 vom 31. Juli.2015, Fachbüro Kling Consult, Krumbach:

Die Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass durch die Bebauung des geplanten Gewerbegebiets unseres Erachtens die derzeitige Situation verbessert wird, da bisher in den Untergrund eindringendes Niederschlagswasser durch die weitgehende Versiegelung der Flächen unterbunden wird. Dazu muss das in diesem Teilbereich anfallende Niederschlagswasser jedoch außerhalb der Altablagerung in den hier natürlich anstehenden Terrassenkiesen dem Untergrund zugeführt werden.

Hinweise:
• Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 24. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
• Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen Beteiligung der Bürger bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 14.10.2015 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „An der Obstwiese" beschlossen.

Das diesbezügliche Gebiet liegt nordwestlich des Baugebietes „An den Linden" und nordöstlich der Leederer Straße (Kreisstraße LL 16) und ist nachfolgend farbig dargestellt:

Es ist beabsichtigt, eine Wohnbebauung zuzulassen. Mit den Planungsarbeiten wurde das Architektur- und Ingenieurbüro Schenk & Lang, Am Gewerbering 12, 86932 Pürgen – Lengenfeld, beauftragt.

Ein Planungskonzept liegt vor. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in Darlegungsunterlagen bei der Verwaltung der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, Zimmernummer 5 wird hingewiesen.
Diese Möglichkeit besteht während unserer Dienststunden (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 – 16:00 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung bis einschließlich 27.07.2016.
Die Gemeindeverwaltung ist nicht barrierefrei erreichbar. Kontaktieren Sie uns unter 08243-9601-0 und wir werden eine Lösung finden, wie wir Ihnen die Unterlagen zur Verfügung stellen können.
Wir weisen auf die Gelegenheit der Äußerung und der Erörterung hin.

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 16.12.2015 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Südlich der Epfacher Straße" beschlossen.

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend farbig dargestellt:

Die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Südlich der Epfacher Straße" im Bereich südlich des Epfacher Weges und östlich der Bahnlinie für die Flurstücke 2524 und 2522 sowie für einen Teilbereich der Wegegrundstücke 2523 und 2525 und der Kreisstraße LL 16 (alles Gemarkung Denklingen) hat den Zweck, für ansiedlungswillige Gewerbebetriebe ein Gewerbegebiet zu schaffen.

Mit den Planungsarbeiten wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt.

Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

GEMEINDEBÜCHEREI

Öffnungszeiten der Bücherei Denklingen

Wegen des Umzuges der Gemeindebücherei von der Schule in die Turnhalle Denklingen müssen wir vom 23.06.2016 bis voraussichtlich Mitte Oktober 2016 eine lange Sommerpause einlegen.

Vor der Neueröffnung im Herbst werden wir Sie rechtzeitig über alle Neuerungen informieren. Bei evtl. Fragen stehen wir Ihnen unter der Tel. 08243/960112 gerne zur Verfügung.

Das Büchereiteam wünscht eine schöne und erholsame Sommerzeit.

FUNDAMT

Beim Fundamt der Gemeinde Denklingen wurde folgendes abgegeben:

1 Beil/Axt
1 Hundeleine
1 Lesebrille

Die rechtmäßigen Eigentümer dieser Fundgegenstände können sich bei der Gemeinde Denklingen melden.

BRK-BLUTSPENDEDIENST

Tolles Wetter und vielleicht auch ein traumhaftes Reiseziel? Hoffentlich genießen Sie den Sommer in vollen Zügen!!

Vielen Patienten in Bayern bleibt dieser Genuss leider verwehrt. Ganz im Gegenteil: täglich kämpfen Krebs-Patienten, Unfallopfer oder Menschen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen ums Überleben. Eine Überlebenschance erhalten diese Patienten nur Dank Ihrer Blutspende! Denn Blut, das im Rahmen einer Krebstherapie oder bei Operationen transfundiert wird, ist künstlich nicht in ausreichender Menge herstellbar.

Genau das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum sich einige Menschen als Blutspender engagieren. Das Rote Kreuz bittet dennoch um Unterstützung. Denn bei schönem Wetter zieht es zahlreiche Blutspender an die Badeseen, Biergärten oder an ferne Urlaubsorte – insbesondere während der Ferienzeit. Dadurch ist das Spendeaufkommen vereinzelt um bis zu 30% gesunken.

Das BRK würde sich freuen wenn Sie helfen, die Versorgung der Patienten in Bayern auch in den heißen Sommermonaten jederzeit gewährleisten zu können!

Blutspendetermine in Ihrer Nähe finden Sie unter www.blutspendedienst.com/termine. Für Rückfragen können Sie sich gerne unter 0800 11 949 11 an unsere Hotline wenden (kostenlos aus dem deutschen Festnetz).

Folgende Blutspendetermine finden im Juli im Landkreis Landsberg statt.

Di. 05.07.16 Kaufering, Mittelschule, Lechfeldstr. 40
17:00 – 20:30 Uhr

Di. 19.07.16 Prittriching, Sportheim, Lechstr. 16
16:30 – 20:00 Uhr

Mi.20.07.16 Lengenfeld, Mehrzweckhalle,
Am Wehrbach 24,
16:00 – 19:30 Uhr !!! Neu !!!

Elternbildungsprogramm

Das Landsberger Eltern-ABC steht jungen Familien in den spannenden ersten sechs Lebensjahren ihres Kindes mit insgesamt 24 Kursbausteinen zu allen Themen rund um Baby und Kind zur Seite. Der Kursbesuch ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich, für Ersteltern aus dem Landkreis gibt es einen Bonus.

Die nächsten Termine des Elternbildungsprogramms der Kooperationspartner Gesundheitsamt, Amt für Jugend und Familie und der SOS-Beratungsstellen sind am:

- Montag, 4. Juli, 19.30 Uhr, AOK-Gebäude Landsberg
  Baustein 11 „Jetzt esse ich mit euch!" (1 bis 2 Jahre)
- Dienstag, 5. Juli, 19.30 Uhr, Montessori-Schule Kaufering
  Baustein 2 "Das Kind ist da" (1 bis 6 Monate)
- Dienstag, 12. Juli 2016, 20 Uhr, Montessori-Schule Kaufering
  Baustein 4+ „Alles prima? Familienklima!" (3 bis 6 Jahre)
- Montag, 18. Juli 2016, 20 Uhr, AOK-Gebäude Landsberg
  Baustein 7+ "Meine Sprache - meine Welt" (3 bis 6 Jahre)
- Dienstag, 19. Juli, 19.30 Uhr, Montessori-Schule Kaufering
  Baustein 8 "Muttersein, Vatersein oder die Kunst, ein Paar zu bleiben"

Weitere Informationen gibt es stets aktuell unter www.landsberger-eltern-abc.de

ERGIEBIGE REGENFÄLLE

Nass verabschiedete sich der Monat Mai und das ungemütliche Wetter dauerte bis weit in den Juni hinein. Eine Regenzeit, wie sie sonst nur in mediterranen Ländern üblich ist.
Bis 20. Juni betrug die gemessene Niederschlagsmenge in DENKLINGEN: 163 Liter/qm
Innerhalb 1 Woche, in der Zeit vom 28. Mai bis 04. Juni, betrug der Niederschlag in DENKLINGEN 99 Liter/qm. Besonders ergiebig waren die Niederschläge am 28. Mai mit 30 Litern/qm und am 03. Juni mit 12 Litern /qm.

Nach Auskunft des Deutschen Wetterdienstes beträgt der mittlere JUNI-Niederschlagswert im Raum Augsburg 102 Liter und im Raum Kempten 163 Liter.

Über das vieljährige Mittel der Niederschlagsmenge für BAYERN gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Messstation mit der Niederschlagsmenge bis 04. Juni 2016

Niederschlag [mm] 1971 - 2000	Bayern	Nordbayern	Südbayern
Jahr (November bis Oktober)	933	768	1.058
Frühjahr (März bis Mai)	210	170	241
Sommer (Juni bis August)	309	230	375
Herbst (September bis November	217	183	241
Winter (Dezember bis Februar)	197	185	201

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt
Paul JÖRG, Ortschronist
Foto: Paul JÖRG

Foto: Quast

Landratsamt Landsberg am Lech

Naturschutz

Informationen zur Gehölzpflege außerhalb des Waldes

nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) und dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Im besiedelten Bereich und in der freien Natur

Bundesweit gilt:

Zeitlich befristetes Beseitigungsverbot gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG:

In der Zeit vom 1. März bis 30. September ist es verboten, Bäume, die außerhalb gärtnerisch genutzter Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.

(im Freistaat Bayern gelten Grünflächen, Parkanlagen, Friedhöfe, Sportplätze und sonstige Außenanlagen, Straßenbäume und Alleen, sowie Bäume in der freien Landschaft nicht als gärtnerisch genutzte Grundflächen)

Dieses Verbot gilt nicht:

- für Bäume in Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen (im Bundesland Bayern werden Flächen im Erwerbsgartenbau, Hausgärten, Kleingartenanlagen und Streuobstwiesen als gärtnerisch genutzte Grundflächen definiert)
- für schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses und zur Gesunderhaltung von Bäumen (z. B. üblicher Heckenschnitt, Entfernung von Totholz oder beschädigten Ästen, sog. Sommerschnitt von Obstbäumen)
- für Maßnahmen, die behördlich angeordnet sind
- für Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie
  - behördlich durchgeführt werden
  - behördlich zugelassen sind, oder
  - der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen
- wenn bei zulässigen Bauvorhaben nur geringfügiger Gehölzbewuchs zur Verwirklichung der Baumaßnahme beseitigt wird
- für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft

Befreiungen von diesem Verbot sind gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG möglich und können bei der unteren Naturschutzbehörde beantragt werden,
wenn

- ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt, **oder**
- das Verbot zu unzumutbarer Belastung im Einzelfall führen würde **und** die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist

In der freien Natur

Im Freistaat Bayern gilt darüber hinaus:

Ganzjähriges Beseitigungsverbot gemäß Art. 16 BayNatSchG:

Es ist verboten, in der freien Natur Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder -gebüsche zu roden, abzuschneiden, zu fällen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen.

Dieses Verbot gilt nicht:

- für die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege (z.B. Entnahme von einzelnen Gehölzen) vom 1. Oktober bis 28. Februar unter Erhaltung des Gehölzbestandes
- für schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses
- für Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit öffentlicher
- Verkehrswege und zum Unterhalt an Gewässern erforderlich sind

Ausnahmen von diesem Verbot sind gemäß Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG möglich und können bei der unteren Naturschutzbehörde beantragt werden,
wenn

- die Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann, **oder**
- ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt

Befreiungen von diesem Verbot sind gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG möglich und können bei der unteren Naturschutzbehörde beantragt werden,
wenn

- ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt, **oder**
- das Verbot zu unzumutbarer Belastung im Einzelfall führen würde **und** die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist

Im Landkreis Landsberg am Lech - gelten darüber hinaus folgende

Landschaftsschutzgebietsverordnungen (LSG- VO) gemäß § 26 BNatSchG:

LSG Ammersee-West, LSG Lechtal-Süd, LSG Lechtal-Nord, LSG Weldener Weiher, LSG Eichenhain, LSG Beerenmoos, LSG Breites Moos, LSG Windachtal, LSG Westerholz, LSG Singoldlauf, LSG Engelsrieder See, LSG Oberhauser Weiher

Im besiedelten Bereich und in der freien Natur

Bundesweit gilt:

Vor jeglichen Baumfällungen und Schnittmaßnahmen an Gehölzen muss darüber hinaus eine Überprüfung vorgenommen werden, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt werden können. Hierzu sind die Gehölze insbesondere auf artenschutzrechtlich relevante Lebensraumstrukturen, z.B. Baumhöhlen und -spalten und starkes Totholz zu untersuchen, denn:

Ganzjährig gelten die Vorschriften des besonderen Artenschutzes gemäß §§ 44, 45 BNatSchG:

Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen (z.B. Larven, Eier) aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Zudem ist es untersagt ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (z.B. Nester, bewohnte Höhlen in Bäumen).

Es ist verboten, wild lebende Tiere streng geschützter Arten und der europäischen Vogelarten darüber hinaus während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

Besonders geschützte Arten sind z.B.: fast alle heimischen Säugetiere (z.B. Eichhörnchen, Siebenschläfer), alle europäischen Vogelarten, einige Insektenarten (z.B. Hornissen und viele Wespenarten, Prachtkäfer, Rosenkäfer), eine Reihe von Amphibien und Reptilien.

Streng geschützte Arten, die einem weitergehenden Schutz unterliegen (zusätzliches Störungsverbot) sind unter den Säugetieren u.a. Haselmaus und alle Fledermausarten, unter den europäischen Vogelarten u.a. Grünspecht, Waldohreule und Neuntöter, unter den Insektenarten u.a. Eremit und Alpenbock sowie bei den Amphibien z.B. der Laubfrosch.
Der Schutzstatus einer Art kann im Internet unter www.wisia.de eingesehen werden.

Ausnahmen von diesem Verbot sind gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG möglich und können bei der höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Oberbayern) beantragt werden, wenn:

- zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen nicht verschlechtert, insbesondere
- im Interesse der Gesundheit des Menschen
- im Interesse der öffentlichen Sicherheit
- zur Abwendung wirtschaftlicher Schäden

Befreiungen von diesem Verbot sind gemäß § 67 Abs. 2 BNatSchG möglich und können bei der höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Oberbayern) beantragt werden, wenn: die Verbote zu einer unzumutbaren Belastung des Betroffenen führen.

Im besiedelten Bereich

Im Landkreis Landsberg am Lech können darüber hinaus folgende Vorschriften gelten:

Baumschutzverordnung gemäß § 29 BNatSchG und Art. 51 Abs. 1 Nr. 5 BayNatSchG

In der Gemeinde Schondorf gilt für Fäll- oder Schnittmaßnahmen an Bäumen eine Baumschutzverordnung.

Gestaltungsatzungen gemäß Art. 81 BayBO

Zahlreiche kommunale Gestaltungssatzungen beinhalten Regelungen zum Schutz straßen- und ortsbildprägenden Baumbestandes.

Bebauungspläne gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Kommunale Bebauungspläne beinhalten in der Regel grünordnerische Festsetzungen zum Baumerhalt und zu einer fachgerechten Gehölzpflege.

Die entsprechenden Vorschriften sowie die Möglichkeit **von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen** können bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung erfragt werden.

Ausnahme

Die Verbote gelten nicht bei rechtfertigendem Notstand nach § 34 StGB (Gefahr im Verzug)

Bei der Feststellung einer gegenwärtigen Gefahr (z.B. einer akuten Bruchgefahr eines Baumes), die nur durch unverzügliches Handeln abzuwenden ist, gelten oben genannte Verbote nicht. Der Eingriff muss sich jedoch auf angemessene und zur Gefahrenabwehr unbedingt erforderliche Maßnahmen beschränken. Ist z.B. eine Absperrung des Gefahrenraumes möglich, ist dies als Maßnahme zur Gefahrenabwehr zunächst ausreichend.

Ansprechpartner: untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Landsberg am Lech
Tel. 08191/129-0, -1470, -1471, -1472, -1473, -1474, -1475, -1476

© Landratsamt Miesbach

DIE KINDERNACHRICHTEN DER OFFENEN GANZTAGSSCHULE (OGTS)

Wir sind Kinder der offenen Ganztagsschule an der Grundschule Denklingen und haben für euch diese Seiten gestaltet.
Wir berichten euch über unsere Erlebnisse am Nachmittag in der OGTS. Außerdem suchen wir für euch spannende Rätsel, tolle Spiele oder lustige Witze aus.
VIEL SPAß BEIM LESEN!

Besonderes Highlight im Monat Juni

Vorletzte Woche haben wir an einem Projekt über die 5 Sinne gearbeitet. Weißt du, welche das sind? Wenn nicht, dann wirst du es jetzt erfahren.
Unsere Betreuerinnen haben verschiedene Stationen zu den Sinnen aufgebaut.
An den Stationen Tastsinn haben wir unterschiedliche Dinge ertastet, natürlich mit verbundenen Augen. So gab es eine Fühlstraße, Tastschachteln mit Perlen oder Sand, Nagelbretter, aber auch Gegenstände mussten ertastet und erkannt werden. Am besten fühlen wir mit unseren Fingerkuppen.
An den Stationen Geschmackssinn haben wir sauren Apfelessig, süße Schokolade, bittere Grapefruit und salzigen Käse probiert. Auch haben wir unterschiedliche Lebensmittel am Geschmack erkennen müssen.
An den Stationen Sehsinn haben wir optische Täuschungsbilder angesehen. Da wurde manch einem Kind ganz schön schwindelig. Hier haben wir auch erfahren, dass der Turmfalke am besten sehen kann.
An den Stationen über den Hörsinn konnten wir zuerst mit Hilfe eines Zahlenbildes herausfinden, dass die Fledermaus am besten hören kann. Hier haben wir gemeinsam lustige Spiele gespielt.
An den Stationen Riechsinn haben wir verschiedene Pflanzen, Früchte und Gewürze „errochen", natürlich mit verbunden Augen. Manches war ganz schön schwierig zu erkennen. Es ist ein bisschen verwunderlich, aber der Aal kann am besten riechen.
Es hat sehr viel Spaß gemacht uns noch einmal mit den Sinnen zu beschäftigen. Vor allem, weil wir viel ausprobieren konnten und es keine Tests und Noten gab.

Nun kommen Fragen zum Text

1. Welches Tier kann am besten sehen?

_____

2. Welches Tier kann am besten hören?

_____

3. Welches Tier kann am besten riechen?

_____

4. Womit können wir am besten tasten?

_____

Welche 4 Geschmacksrichtungen gibt es?

_____
_____
_____
_____

1. Turmfalke, 2. Fledermaus, 3. Aal, 4. Fingerkuppe, 5. süß, sauer, bitter, salzig,

Witz

Paul liegt morgens noch im Bett.
Mama kommt ins Zimmer und sagt:
,,Steh auf Paul, du musst in die Schule!"
Paul: ,,Nein, noch fünf Minuten."
Fünf Minuten später.
Mama: ,, Paul, jetzt musst du aber wirklich aufstehen! Du musst bald los!"
Paul: ,,Och nö, ich will aber nicht in die Schule!"
Mama: „Du musst aber, ob du willst oder nicht!"
Paul: „Aber Mama! Die Schüler ärgern mich, die Lehrer sind doof und ich werde sogar vom Busfahrer gemobbt!"
Mama: „Paul! Du bist 45 Jahre alt und der Direktor, du musst in die Schule!"

Was ist noch passiert?

Einige Kinder haben an einem Dienstagnachmittag leckeres Erdbeereis gemacht. Es hat uns viel Spaß gemacht zusammenzuarbeiten. Deshalb möchten wir euch das Rezept zum Nachmachen veröffentlichen. Ihr werdet sehen, es schmeckt SUPER gut.

Fruchteis

Zutaten:
500 g frische Früchte
z. B. Erdbeeren, Himbeeren, Heidelbeeren, Pfirsiche…
100 g Puderzucker
Saft von einer Zitrone
1 Eiweiß
200 g Schlagsahne

Zubereitung:

Die Früchte waschen, eventuell kleinschneiden und pürieren. Mit dem Puderzucker und Zitronensaft eine Stunde ziehen lassen.
Das Eiweiß mit einem Esslöffel Zucker steifschlagen, die Sahne halb steifschlagen. Sahne vorsichtig unter den Eischnee heben.
Masse gefrieren lassen, dabei alle 30 Minuten vorsichtig durchrühren.

Fertig ist euer Fruchteis!

Rätsel

Was ist flüssiger als Wasser?

Hausaufgaben! Sie sind überflüssig.

Ein Spiel zum Hörsinn für zwei oder mehr Spieler.

„Ich packe meinen Koffer mit Geräuschen“
Ein Kind beginnt ein Geräusch zu machen, zum Beispiel pfeifen. Das nächste Kind muss das Geräusch vom vorherigen Kind wiederholen und selbst ein Geräusch machen. Das dritte Kind wiederholt die beiden ersten Töne und erfindet wieder
einen Ton dazu. So geht es weiter bis ein Kind sich nicht mehr an die Reihenfolge der Geräusche erinnert oder eines vergisst.
Welcher Spieler vergisst als erstes einen Ton?

ARCHITEKTOUREN 2016

Durch die Aufnahme in die Architektouren 2016 wurden 2 Projekte aus unserer Gemeinde ausgezeichnet. Diese Entscheidung wurde durch einen unabhängigen Beirat getroffen.

Die „Architektouren-App 2016" kann kostenlos für iPhones und für Android-Handys heruntergeladen werden. Medienpartner der „Architektouren" ist Bayern 2. Für Fotos und weitere Informationen steht Ihnen die Pressestelle der Bayerischen Architektenkammer gerne zur Verfügung. Alle Projekte sind online abrufbar http://www.byak.de/start/architektur/architektouren.

Folgende 2 Projekte wurden prämiert:

I.
Neubau Wohnhaus Klein, Talblick 5, Dienhausen
Offenes Wohnen mit weitem Blick zu Fuchs und Has

Bauherren: Beatrix und Peter Klein, Dienhausen

Architektur: raum 10 Architekten, Sebastian Hoffmann, Martin Riedl, Murnau am Staffelsee, www.raum10.com

Nutzfläche: 170 m²

Fotografie Sebastian Hoffmann

Fotografie Ricardo Molina

Fotografie Lex Kerfers LA

II.

Erneuerung Alter Friedhof Epfach – Neue Stützmauern aus Stampfbeton fassen den Friedhof und seine Erweiterung

Bauherrin: Gemeinde Denklingen

Landschaftsarchitektur: Lex Kerfers Landschaftsarchitekten GbR, Rita Lex-Kerfers, Robert Kerfers, Bockhorn, www.lex-kerfers.de

Mitarbeit: Claudia Sailer, Christoph Rams

Nutzfläche: 1.000 m²

Fotografie Lex Kerfers LA

1957 - 60 JAHRE - 2017
MUSIKVEREIN
Denklingen
Do spielt d' Musik
DORFFEST
Denklingen
05. bis 07. August 2016
Freitag, 05.08.2016 ab 19.30 Uhr
SOMMER NACHTS TANZ
Lindachtaler
fetzig bayrisch modern
EINTRITT FREI
Samstag, 06.08.2016 ab 19.30 Uhr
Blasmusik-Party
mit dem
46. Bezirksmusikfest 2017
MUSIKVEREIN
Denklingen
Do spielt d' Musik
Sonntag, 07.08.2016
10.00 Uhr Gottesdienst
anschließend Frühschoppen mit dem
Musikverein Asch
13.30 Uhr JUKA FUCHSTAL
+ Juniorkapelle
JUGENDKAPELLE
FUCHSTAL
Veranstalter: Förderverein des Musikverein Denklingen e.V.

GARTEN- UND NATURFREUNDE

Vereinsausflug ins Frankenland

Nach den vielen Regentagen und dem Nieseln am Morgen bei der Abfahrt bescherte uns der Himmel für unseren Vereinsausflug doch noch reichlich Wetterglück. Ziel war „Bärbels Garten", ein sehr großer botanischer Privatgarten in Dixenhausen, in der Nähe von Greding bei Nürnberg. Barbara Krasemann, die aus zahlreichen Gartensendungen im Fernsehen bekannt ist, erwartete uns schon am Gartentor zu einer zweistündigen Führung durch ihren Garten, den sie vor 30 Jahren auf einer 8500 qm großen Wiese angelegt hat, und der mittlerweile ziemlich zugewachsen ist. Nach und nach führte sie uns durch elf verschiedene „Gartenräume", eingeteilt wie die Räume einer Wohnung, vom trockenen und feuchten

Schattengarten, Kräutergarten, Steingarten, bis hin zu Wald- und Wassergarten. Im Gemüsegarten zieht sie z.B. sibirischen Wildkohl, Haferwurzel, alles alte Sorten, die sie selber vermehrt und auch verzehrt. Über 580 verschiedene Gehölzsorten trennen wie Wände die verschiedenen Gärten. Anhand der vielen Geschichten, die die Botanikerin zu ihren Pflanzen erzählen kann, wurde schnell deutlich, dass diese Frau leidenschaftlich für ihren Garten und seine Bewohner lebt und dass sie auch in großen Zeiträumen, in Generationen, denkt. Nicht umsonst hat sie schon vor vielen Jahren, als die Klimaerwärmung noch nicht deutlich spürbar war, unter anderem Maronenbäume angepflanzt. Diese vertragen mehr Wärme und liefern ein wertvolles Holz. Sozusagen als „Brotbaum" der Zukunft, da aus ihren Früchten wertvolles Mehl gemacht werden kann. Oder die Maulbeere, die man zuschneiden kann wie Hainbuchenhecken, die aber wärmeres Klima verträgt. Wir Kleingärtner kamen angesichts des enormen Wissens dieser Frau aus dem Staunen nicht mehr heraus. Und wenn im Nachbarort nicht längst ein fertiges Mittagessen auf uns gewartet hätte, dann hätte sie die Führung vor lauter Leidenschaft noch stundenlang fortgesetzt. Zum Schluss winkte sie uns von ihrem Gartentor aus noch nach. Nach dem Mittagessen und einer weiteren Busfahrt durch die verspielte Landschaft des fränkischen Seenlandes gab es als Kontrastprogramm noch einen Besuch im Gartenzentrum Dehner in Rain am Lech. Wer hier eine der alten Pflanzensorten aus „Bärbels Garten" suchte, würde vermutlich keine erhalten. Und dennoch hatte es auch etwas für sich, inmitten von gepflegten Blumenrabatten bei Sonnenschein Kaffee zu trinken und in einer palmengesäumten, parkähnlichen Umgebung spazieren zu gehen. Von vielen Eindrücken erfüllt kehrten wir abends nach Hause zurück.

FERIENPROGRAMM 2016

Das filmende Ferienprogramm
– Fahrt in die Bavaria Filmstadt

Beschreibung:
Zusammen geht es in die Bavaria Filmstadt bei München. Dort nehmen wir an einer Führung teil und werden dann unseren eigenen Film drehen!

Datum: 16.08.2016
Abfahrt: Schongau, Bahnhof: 07.00 Uhr
Denklingen, Maibaum: 07.30 Uhr
Landsberg am Lech, Bahnhof: 08.00 Uhr
Rückkehr gegen 19.00 Uhr

Anmeldeschluss: 11.08.2016
Kosten: 39.00 €
für Teilnehmer von 7 bis 13 Jahre - max. 40 Teilnehmer

Anmeldung bei:
VCP Stamm Lechrain
Stephan Albrecht
Am Weiher 5
86920 Denklingen
T. 01522/6683974 - stephan@ktmweb.de

Legoland-Fahrt 2016

Beschreibung:
Wir fahren einen Tag mit Kindern (6 – 12 Jahre) in das Legoland in Günzburg und werden dort ein Fahrgeschäft nach dem anderen fahren.

Datum: 01.09.2016
Abfahrt: Schongau, Bahnhof: 08.00 Uhr
Denklingen, Maibaum: 08.30 Uhr
Landsberg am Lech, Bahnhof: 09.00 Uhr
Rückkehr gegen 19.00 Uhr

Anmeldeschluss: 25.08.2016
Kosten: 35,00 €
für Teilnehmer von 6 bis 12 Jahre - max. 40 Teilnehmer

Anmeldung bei:
VCP Stamm Lechrain - Stephan Albrecht
Am Weiher 5
86920 Denklingen
T. 01522/6683974 - stephan@ktmweb.de

ELTERN-KIND-TURNEN

Vor der Sommerpause wanderten die fleißigen Turnzwerge vom Eltern-Kind-Turnen zur Bäckerei Wink. Dort ließen sie sich ein leckeres Eis bei Gewitterregen schmecken!

Wir starten wieder mit dem Eltern-Kind-Turnen ab Ende September, immer mittwochs von 15:30Uhr bis 17:00Uhr in der Turnhalle in Denklingen.

Sonnige Ferien wünschen Conni Hauke und Karin Obermeier.

Veteranenverein Denklingen

Vereinsausflug am 17. September 2016
Armeemuseum – Kloster Weltenburg - Kelheim

Wir laden alle Mitglieder und Interessierten herzlich ein am **Samstag, dem 17. September 2016**, an unserem Ausflug teilzunehmen.

Armeemuseum Am Vormittag besuchen wir das Bayerische Armeemuseum in Ingolstadt. Dort erhalten wir einen Überblick über die Entwicklung des Heerwesens vom späten Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg. Den Schwerpunkt bildet dabei die Bayerische Armee.

Kloster Weltenburg Zum Mittagessen fahren wir in das älteste Kloster Bayerns, in die Benediktinerabtei Weltenburg. Bevor wir Weltenburg mit dem Schiff in Richtung Kelheim verlassen, haben wir noch die Möglichkeit zur Besichtigung der barocken Klosteranlage mit der Klosterkirche.

Kelheim An Bord der Kelheimer Weißen Flotte genießen wir auf der Fahrt nach Kelheim die Naturschönheit des Donaudurchbruchs. In Kelheim hat jeder Zeit zur freien Verfügung, welche zur Besichtigung der Altstadt und zum Nachmittagskaffee genutzt werden kann. Alternativ hierzu kann, wer möchte, die Befreiungshalle oberhalb der Stadt besichtigen. Diese kann bequem mit der Ludwigsbahn erreicht werden.

- Abfahrt am Kriegerdenkmal: 07.30 Uhr
- Rückkehr nach Denklingen: gegen 20.00 Uhr
- Fahrpreis (incl. Busfahrt, Brotzeit, Eintritt): 33,- Euro
  zzgl. Schifffahrt Donau: 6,- Euro

Der Verein bittet um umgehende Anmeldung wegen Busreservierung beim 1. Vorstand Andreas Braunegger unter Tel. (0 82 43) 31 97.

Wir sagen *von Herzen* Dankeschön und Vergelt´s Gott

… unserem Bürgermeister Michael Kießling, für die Übernahme der Schirmherrschaft.

… den Grundstückbesitzern für die Bereitstellung von Festplatz, Festgelände und Parkplätzen.

… allen Firmen, Freunden und Gönnern der Landjugend Denklingen, für Ihre finanziellen und materiellen Zuwendungen.

… allen Verantwortlichen und Mitarbeitern im Festausschuss.

… an diejenigen, die uns Bild- und Textmaterial zur Verfügung gestellt haben.

… allen Beteiligten, die dazu beigetragen haben, dass sich unsere Gemeinde und unser Dorf von der besten Seite gezeigt hat.

… allen, die Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeug zur Verfügung gestellt haben.

… allen Kuchenspendern.

… allen Landjugenden und Vereinen aus Denklingen und den Nachbargemeinden für die Mithilfe und Teilnahme.

… allen Festbesuchern die mit uns zusammen ein friedliches, unvergessliches Landjugendjubiläum feierten.

… und vor allem unseren zahlreichen freiwilligen Helfern und Vereinsmitgliedern, ohne die dieses Fest nicht möglich gewesen wäre. DANKE!

Freiwillige Feuerwehr Denklingen 06.06.2016

Gemeinschaftsübung

Gemeinschaftsübung-mal anders!!!

Normalerweise treffen sich nur die Ortsfeuerwehren Denklingen, Dienhausen und Epfach alljährlich um miteinander den Ernstfall zu proben. Doch dieses Jahr wurden zusätzlich noch die Feuerwehr Leeder und der Helfer vor Ort Denklingen per Einsatzmeldung und Sirene alarmiert.

Als Übungsobjekt stand uns heuer einmalig das ehemalige Gasthaus „Hirsch“ zur Verfügung. Nach der ersten Besichtigung war klar- das müssen wir ausnutzen!

Sämtliche Räume wurden von Mitgliedern der Landjugend, Musik, Theaterverein, Frauenbund und Angehörigen von Leederer Feuerwehrlern belegt, außerdem wurden alle Türen abgesperrt und teilweise die Vorräume verraucht, selbst im weitläufigen Keller wurde eine Person stationiert.
Bei Übungsbeginn riefen 32 Personen gleichzeitig um Hilfe!!!

Von der Alarmierung bis zur Rettung des letzten Verletzten verging ca. 1h15min. Alle Verletzten wurden von den eingesetzten Feuerwehrlern teilweise über Leitern, mit Fluchthauben oder liegend an die zentrale Verletztensammelstelle gebracht und dort vom Rettungsdienst betreut.

Alle Darsteller nahmen von Anfang an ihre Rollen sehr Ernst und ließen sich auch nach ihrer Rettung ständig neue Verletzungen und Szenarien einfallen, sodass die Einsatzkräfte bis zum Schluss voll gefordert waren. Beispielsweise mussten sie verhindern, dass die hysterischen Damen zurück in das Gebäude liefen um ihren Nächsten zu suchen.

Unser größter Dank gilt neben den Darstellern allen beteiligten Einsatzkräften, unseren Kollegen vom HvO, die alle „voll mitspielten“ und natürlich der Gemeinde für die Bereitstellung des Objektes.
Nach der Übung trafen sich alle Beteiligten am Gerätehaus zu einer Brotzeit und zur „Nachbesprechung“ - Danke an den Feuerwehrverein für die guten heißen Würste und die kalten Getränke.

Herbert Negele (1.Kommandant)

Erster Vorsitzender Walter Heinen
Wangergasse 4, 86920 Epfach
Telefon 08869/879, tagsüber 08191/126610
E-Mail : hewa_abodiacum@t-online.de
Info-web : www.veteranenverein-epfach.de

Veteranenverein Epfach e.V., 86920 Epfach

Vereinsausflug 23.-25.09.2016

Anmeldeschluß 12.08.2016

24.06.2016

Der diesjährige Vereinsausflug findet vom 23.09. bis 25.09.2016 statt und führt uns nach Italien in die Stadt Trient. Unser Hotel befindet sich in Mattarello, einem Vorort von Trient, Hotel „Adige“.

Programm:

Freitag	Abfahrt in Epfach am Raiffeisengebäude mit einem Reisebus der Fa. ARNOLD aus Dietmannsried (Abfahrtszeit wird gesondert mitgeteilt) Brotzeit auf der Hinfahrt Führung in der Franzensfeste, eine Festung für einen Feind der nie kam. Anschließend Mittagessen in der „Sachsenklemme“. Weiterfahrt nach Trient, dort Zeit zur eigenen Verfügung. Abendessen, ein Menü im Hotel Adige
Samstag	09:00 Uhr Fahrt nach Trient, dort Stadtführung (ca. 2 Std.). Mittagessen in Trient, anschließend Zeit zur eigenen Verfügung. 15:45 Uhr Abfahrt nach Nogaredo. Dort Besichtigung der Grappadestille der Fa. Marzadro, mit Verköstigung des Grappas. Abendessen im Hotel (Menü).
Sonntag	09:00 Uhr Abfahrt nach Naturns, Besuch des lustigsten Heiligen von Südtirol, Heiliger Prokulus. Besichtigung und Führung im St. Prokulus Museum und der St. Prokulus Kirche mit den ältesten Fresken, die bis heute auf gesamtdeutschem Boden gefunden wurden, anschließend Mittagessen. Um ca. 15:00 Uhr Heimfahrt mit Einkehr zum Abendessen.

Der Fahrtpreis beträgt 245,- € pro Person im DZ (EZ – Zuschlag 30,-€). Darin enthalten sind die Busfahrten, die Eintrittsgelder und Führungen, die Übernachtungen, die beiden Abendessen im Hotel, die Brotzeit im Bus und das Mittagessen am Freitag, Samstag und Sonntag.
Getränke sind im Reisepreis nicht inbegriffen.

Busbeschreibung: Moderner Reisebus, mit Vollausstattung (verstellbare Sitze, Klimaanlage, WC, Kühlbar)

Sie können sich ab sofort anmelden durch Einzahlung oder Überweisung des Reisepreises in Höhe von **245,-€** (275,-€ bei EZ) auf das Konto des Veteranenvereins Epfach
bei der Raiffeisenbank Fuchstal-Denklingen eG.
IBAN : DE73 7336 9854 0000 7219 72 **BIC : GENODEF1FCH**
Vorgefertigte Überweisungsträger sind beim 1. Vorstand Walter Heinen erhältlich.
Die Reihenfolge der Einzahlungen bestimmt auch die Reihenfolge in der Reservierung der Teilnahme.

Im Namen des Veteranenvereins lade ich jedermann, Alt und Jung, Mitglied und Nichtmitglied, Epfacher und Auswärtige ein, an der Fahrt teilzunehmen.

Gez.
Walter Heinen
1. Vorstand

Das Spielmobil

ist geöffnet von Montag 01.08. bis Donnerstag 04.08.2016 am Sportplatz an der Schule, Birkenstraße 4, von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter dem Motto:

"Indianer"

Alle Kinder ab 6 Jahren (Kinder unter 6 Jahren mit Begleitung) sind herzlich eingeladen.

Die Teilnahme ist kostenlos und es ist keine Anmeldung erforderlich.

Bei gutem Wetter steht eine Hüpfburg und Wasserrutsche bereit.

Denkt bitte an ausreichend Sonnenschutz und an Kleidung, die schmutzig werden darf.
Bitte Kleingeld nicht vergessen, es gibt Getränke und auch eine kleine Brotzeit zum Unkostenpreis.

Das Team übernimmt keine Aufsichtspflicht, Eltern haften für ihre Kinder.

Wir freuen uns! Das Spielmobil – Team

Bei Fragen wendet ihr Euch an Bayer Stephanie Tel.: 08243 / 961 768
Wölfl Regina ab 18:30 Uhr Tel.: 08243 / 3202

Veranstalter vor Ort: Gemeinde Denklingen VfL Denklingen und Sonnenschein e.V.,
Das Spielmobil ist ein pädagogisches Angebot des "offenen Betriebes", deshalb kann nur eine eingeschränkte Aufsichtspflicht übernommen werden.
Veranstalter: Amt für Jugend und Familie Landsberg am Lech in Zusammenarbeit mit Gemeinden des Landkreises Landsberg am Lech

HB Computer

Unser
Service für Sie:

- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf
Telefon 08344 – 92040 . Mobil 0172 - 843 840 9 . Fax: 08344 - 920429
E-Mail: info@bader-computer.de www.bader-computer.de

Setzen Sie auf V.I.P.-Behandlung!

Von der Allgemeinmedizin bis zur Zahnbehandlung: Mit der richtigen Gesundheitsabsicherung können Sie sich bei jedem Arztbesuch wie ein V.I.P. fühlen, ein "Very Important Patient". Eine private Voll- oder Kranken-zusatzversicherung ermöglicht Ihnen hochwertige medizinische Versorgung, weit über die Leistungen der GKV hinaus. Welche Absicherung für Sie individuell die Beste ist? Ich berate Sie gerne.

Die Bayerische | Generalagentur Schneider
Haslachstr. 3 | 86920 Epfach
T 08869/9125000 | M 0177/3 81 61 22
patric.schneider@diebayerische.de
diebayerische.de

die Bayerische

Sylvia Köbl
Straßäcker 9
86925 Leeder
Tel. 082 43-17 97

MONTAG – Pfarrheim Denklingen

BODY-STYLE **18.30–19.30 Uhr** Handgewichte 04.07.–08.08.16 30 €/ 6 Abende
GET FIT Attack **19.45–20.45 Uhr** Fortgeschrittene 04.07.–08.08.16 30 €/ 6 Abende

DIENSTAG – Pfarrheim Denklingen

ZUMBA **18.30–19.15 Uhr** Sticks od. Hanteln 05.07.–09.08.16 30 €/ 6 Abende
BODYBALANCE **19.30–20.30 Uhr** Anf./Fortgeschr. 05.07.–09.08.16 30 €/ 6 Abende

FREITAG – Haus der Begegnung, Asch

BODYBALANCE **9.00–10.00 Uhr** Anf./Fortgeschr. 08.07.–12.08.16 30 €/ 6 Vorm.

Mindestteiln.: 12 Pers./Kurs – Teilnahme unter Vorbehalt. 10% Rabatt auf Gesamtsumme bei Belegung mehrerer Kurse. Einzelstunden möglich, je 6.50 €/ Gesamtprogramm 80 €.

OHRWERK
Hörgeräte

JETZT ZUM GRATIS
HÖRTEST

SCHONGAU
Jugendheimweg 3a
Telefon 08861-900090
LANDSBERG AM LECH
Hubert-von-Herkomer-Straße 82
Telefon 08191-12245

EINDRÜCKE DIE BLEIBEN

DRUCK mit DRUCKVEREDELUNG von

LH

LOUIS HOFMANN *Ihre Druckerei*

Telefon: 0 95 62 / 98 30-0 · Internet: www.LH-Druckerei.de

Redaktionsschluss für

August 2016

Mittwoch, 27.07.2016

Kontakt: gemeinde@denklingen.de

Ferienzeit = Erholungszeit
Wir bieten Urlaubs- und Verhinderungspflege in Ihrer Häuslichkeit und den Tagespflegestätten

Wir bieten Ihnen in Ihrem gewohnten Zuhause wie auch in der Fuchstaler Senioren-Wohngemeinschaft ...

... Professionelle ambulante Versorgung

- Krankenpflege und Altenpflege
- Spezialisierte Palliativ-Versorgung
- Qualifizierte Diabetiker-Versorgung
- Modernes Wundmanagement
- Essen auf Rädern – frisch zubereitet
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Individuelle Betreuung
- Kompetente Beratung u. Anleitung

sowie

- Tagespflege in Fuchstal - Asch und - Leeder

Mobile Pflege Fuchstal

Beate Gürster & Pflege-/Betreuungsteam
Beratungsbüro: Wegäcker 2 a • Fuchstal-Leeder
Tel: 0 82 43 / 99 35 50 • www.mobile-pflege-fuchstal.de

Unsere Versorgungsgebiete: LK Landsberg • Fuchstal • Buchloe • Kaltental Rott • Kinsau • Epfach • Apfeldorf • Denklingen • Schongau und weitere

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Altersjubilare:

23.07.2016	85. Geburtstag **Helma Gilg** Denklinger Str. 6 86920 Epfach
27.07.2016	75. Geburtstag **Mathias Wegend** Rosenstr. 4 86920 Denklingen
28.07.2016	75. Geburtstag **Walter Pröls** Forchau 3 86920 Epfach
31.07.2016	75. Geburtstag **Josef Beisch** Schiebelgasse 1 86920 Denklingen
31.07.2016	75. Geburtstag **Alfons Fernsemer** Denklinger Str. 1 86920 Epfach
31.07.2016	70. Geburtstag **Erika Kettner** Neuwäldleweg 13 86920 Dienhausen

Eheschließung:

18.06.2016	**Ursula und Dominic Reich** Denklingen

WIR TRAUERN

Sterbefall:

13.06.2016 **Helmuth Mastaller**, Epfach

Gemeindeverwaltung Denklingen

Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Telefon 08243/96 01 - 0, Fax 08243/9601 - 10
E-Mail: gemeinde@denklingen.de
Internet: www.denklingen.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Montag und Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Sitz: Rathaus Denklingen, Telefon 0 82 43 /96 01 -0

Agentur für Arbeit, Nebenstelle Landsberg
Mühlweg 3a, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 306 - 0

Jobcenter Landsberg am Lech
Telefon 0180 - 1000 256 851 - 000

Bezirkskaminkehrermeister/Energieberater (HWK)
für Denklingen und Dienhausen, Stefan Kilian
St. Leonhardstr. 11, 86946 Pflugdorf
Telefon 0 81 94 / 99 86 538 - Fax 99 86 539

für Epfach, Stefan Welz
Menhofer Straße 29, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

Amt für Landwirtschaft
Kaiser-Ludwig-Str. 8 a, 82256 Fürstenfeldbruck
Tel. 08141/3223-0

Amtsgericht Landsberg am Lech
Lechstraße 7, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 10 80

Finanzamt Landsberg am Lech
Israel-Beker-Str. 20, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 332 - 0

Polizeiinspektion Landsberg am Lech
Katharinenstraße 33, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 932 - 0

Landratsamt Landsberg am Lech
Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: Zentrale 0 81 91 / 129 - 0
Abfallents./Beratung 0 81 91 / 129 - 1482
Kfz-Zulassungsstelle 0 81 91 / 129 - 1336

Lech-Elektrizitätswerke, Betriebsstelle Buchloe-Lechrain
Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
24-Std.-Störungsdienst: Tel. 0800 / 539 638 - 0

Soziale Einrichtungen

Senioren- und Pflegeheime

Alten- und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt
Lechstraße 5, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 91 95 - 0

Heilig-Geist-Spital der Stadt Landsberg a. Lech
Kommerzienrat-Winklhofer-Platz 3, 86899 Landsberg
Telefon 0 81 91 / 94 87 - 20

Kreis-Seniorenheim Vilgertshofen
Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
Telefon 0 81 94 / 93 05 - 0

Seniorenpension Tannenhain
Augsburger Str. 36, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 89 19 / 92 25 51

Sozialzentrum St. Martin
Lechstr. 2, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 860)

Mobile Pflege Fuchstal
Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch
Telefon 0 82 43 / 99 35 50

Familienpflegewerk
d. Bayer. Landesverbandes des KDFB e.V.
Ansprechpartner für Landsberg am Lech:
Roswitha Hupfer-Müller
Telefon 0 82 45 / 2907, Fax 0 82 45 / 90 35 42
E-Mail: hupfer-mueller@familienpflegewerk.de

Lebenshilfe für Behinderte

Eulenweg 1, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 91 - 0

Kindergärten

Kath. Kindergarten „Maria Schutz"
Bischof-Müller-Straße 5, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 13 44

Schulen
Grundschule Denklingen,
Birkenstraße 4, Telefon 0 82 43 / 434

Weiterführende Schulen:
Mittelschule Fuchstal, 0 82 43 / 90130
Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 927010
Ignaz-Kögler-Gymn. Landsberg, 0 81 91 / 6571080
Joh.-Winklh.-Realschule Landsberg, 0 81 91 / 92640
Staatl. Realschule Schongau, Tel. 0 88 61 / 2318 - 0
Welfen-Gymnasium, Schongau, Tel. 0 88 61 / 2333 - 0
Marien-Gymnasium Kaufbeuren, Tel.Nr. 0 8341 / 2341

Gemeindebücherei
Tel. Nr. 0 82 43 / 99 36 071
Öffnungszeiten: Dienstag: 08.00 - 10.00 Uhr
Donnerstag: von 16.00 - 18.00 Uhr

Pfarrämter
Kath. Pfarramt „ St. Michael"
Hauptstraße 26, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 23 40

Kath. Pfarramt Asch, Telefon 0 82 43 / 23 05

Kath. Pfarramt „ St. Bartholomäus" Epfach
Zentralbüro der PG Lechrain
St. Nikolaus-Str. 12, 86934 Reichling, Telefon 0 81 94 / 5 39

Evang. Pfarramt Schongau
Blumenstr. 5a, Schongau, Telefon 0 88 61 / 73 58

Ärzte
Allgemeinarzt Dr. Wolfgang Pawlik
Frühlingsstraße 1, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43/ 20 71

Zahnärztin Gabriele Klara Mihali
Am Weiher 22, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43/ 96 87 20

Abfallentsorgung
Haus-, Sperr- und Biomüllabfuhr:
Kostenlose Service-Nummer 0800-800 300 6

Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises
86928 Hofstetten, 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen, beim Bauhof:
Die./Do. 16.00 – 18.00 und Sa. 08.00 – 12.00 Uhr
(01.03. – 31.10./Sommerzeit)
Die./Do. 16.00 - 18.00 und Sa. 09.00 – 12.00 Uhr
(01.11. – 28.02./Winterzeit)

Museum
Abodiacum Epfach, Ausstellung über röm. Geschichte
VIA CLAUDIA 16, 86920 Epfach, 0 82 43 /96 01 - 0
tagsüber geöffnet

KONTAKT ZUM RATHAUS

Mit der Maus ins Rathaus

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen auf unsere Internetseite www.denklingen.de zur Verfügung:

- Einholen einer Melderegister-auskunft
- Passabfrage – Welchen Bearbeitungsstatus hat mein Pass- bzw. Ausweisantrag?
- Anfordern einer Aufenthaltsbescheinigung
- Anfordern einer Meldebescheinigung
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Anfordern eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister
- Anfordern eines Führungszeugnisses
- Kinderreisepass
- Umzug
- Zuzug
- Briefwahl beantragen
- Wasserzählerstand eingeben
- Gewerbeamt Online
- Abmeldung zur Hundesteuer
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Einzugsermächtigung
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes
- Fundbüro
- Anmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel

Öffnungszeiten

Mo – Fr	08.00 – 12.00 Uhr
Mo – Di	14.00 – 16.00 Uhr
Do	14.00 – 18.00 Uhr
und nach	Vereinbarung

Ihre Ansprechpartner im Rathaus

	ZIMMER	TELEFON	ZUSTÄNDIGKEIT	E-MAIL
Zentrale	2	08243/9601-0		gemeinde@denklingen.de
Gröger, Waltraud	2	08243/9601-11	Gewerbe, Standesamt	waltraud.groeger@denklingen.de
Schelkle, Gertraud	1	08243/9601-12	Einwohnermeldeamt, Passamt	gertraud.schelkle@denklingen.de
Kießling, Michael	3	08243/9601-13	Bürgermeister	buergermeister@denklingen.de
Hartmann, Johann	4	08243/9601-14	Geschäftsleitung	johann.hartmann@denklingen.de
Breibinder, Markus	5	08243/9601-15	Kasse	markus.breibinder@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	6	08243/9601-16	Friedhofsverwaltung	andrea.schmeiser@denklingen.de
Jost, Birgit	5	08243/9601-15	Bauamt	birgit.jost@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

Notrufe

Notarzt/Rettungsdienst bei gefährlichen Notfällen	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen	116 117

Feuer	112
Notruf	110
Krankenhaus Landsberg	08191-3330
Krankenhaus Schongau	08861-2150

- Anzeige -

Die Türen sind geöffnet

Die ehemaligen Räume von Fernseh Schuster werden mit neuem Leben gefüllt.
Simone Walther, Logopädin und psychotherapeutische Heilpraktikerin hat am 1.6.2016 ihre Praxis dort eröffnet. Terminvereinbarungen sind ab sofort möglich. Unser Bild zeigt Frau Martha Schuster, Matthias Schuster und die Praxis-Inhaberin Simone Walther.

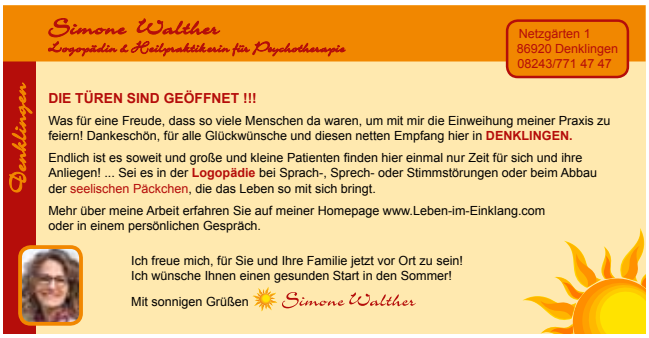

Anzeigenschluss August 2016

Freitag, 29.07.2015

info@cm-creativmanagement.de

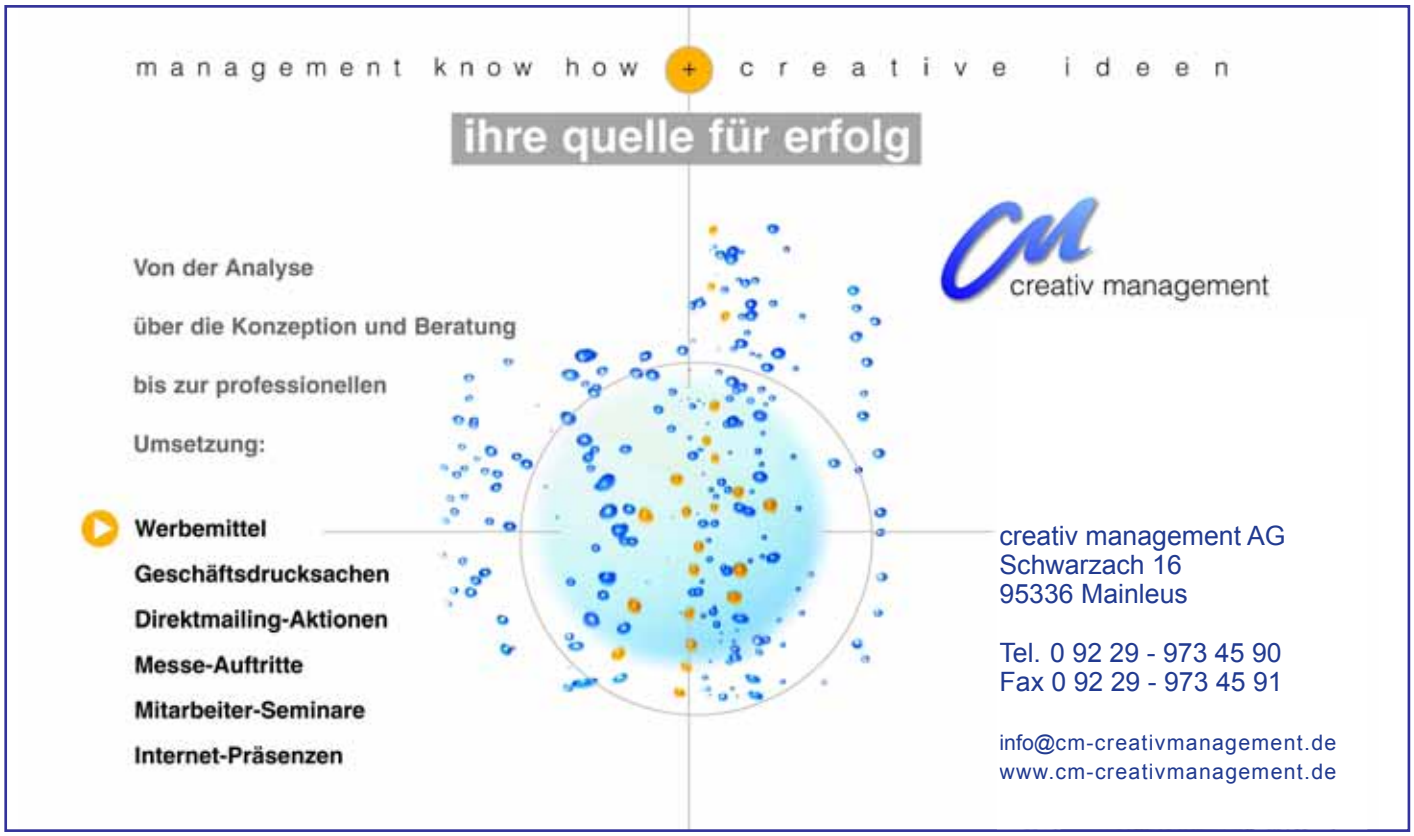

PROTOKOLL GEMEINDE

Niederschrift über die Sitzung der Gemeinde Denklingen vom 01.06.2016 Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 01.06.2016
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:55 Uhr (Gesamtsitzungsende 20:45 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-W15-AB31

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Kießling Michael
Zweiter Bürgermeister, Walter Norbert

Mitglieder
Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Sporer Markus
Stahl, Anton
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführerin
Gröger, Waltraud

Abwesende und entschuldigte Personen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 11.05.2016	01/2016/0567
2.	Sechsundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung (Gewerbegebiet „Südlich der Epfacher Straße“) - Billigungs- und Auslegungsbeschluss;	01/2016/0564
3.	Bebauungsplan "An der Obstwiese" - Billigungsbeschluss für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 Baugesetzbuch	01/2016/0568
4.	Schule Denklingen - Offene Ganztagesschule - Umbauarbeiten - Vergabe der informationstechnischen Arbeiten nebst Elektro	01/2016/0538
5.	Friedhof Denklingen - Vergabe der Landschaftsbauarbeiten	01/2016/0569
6.	Friedhof Denklingen - Vergabe der Rohbau-, Putz- und Malerarbeiten	01/2016/0570
7.	Friedhof Denklingen - Vergabe der Restaurationsarbeiten	01/2016/0571
8.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Garage – Fl.Nr. 1/3 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße 4	01/2016/0577
9.	Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück 83/2 der Gemarkung Epfach (VIA CLAUDIA 40) - Erteilung des Einvernehmens zum baurechtlichen Antrag auf Vorbescheid	01/2016/0572
10.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau eines Wintergartens mit Terrassenüberdachung – Fl.Nr. 183 Gemarkung Denklingen – Menhofer Straße 8	01/2016/0565

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 11.05.2016

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 11.05.2016 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 2 Sechsundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung (Gewerbegebiet „Südlich der Epfacher Straße") - Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Sachverhalt:

vgl. beiliegende Planfassung und beiliegende Begründung in der Fassung vom 02.05.2016

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.
Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Plan zur sechsundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.05.2016 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 02.05.2016 mit den jeweils beschlossenen Änderungen. Dieser Plan zur sechsundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung, diese Begründung nebst Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: Stellungnahme des Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech vom 09.10.2015, Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 12.11.2015, Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten, Fürstenfeldbruck vom 15.10.2015, Stellungnahme der DB Services Immobilien GmbH, München vom 26.10.2015) sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 3 Bebauungsplan "An der Obstwiese" - Billigungsbeschluss für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 Baugesetzbuch

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Vorentwurf für den Bebauungsplan „An der Obstwiese" zur Kenntnis und billigt diesen vollinhaltlich, vorbehaltlich der Einarbeitung folgender Änderungen:
Ausbau der Rettungsgasse zwischen LL 16 und Baugebiet zur zweiten Zufahrt in das Bebauungsgebiet: (ggü. Ortsstraße Burghart)
Wegfall des Wendehammers aufgrund des Ausbaus zur zweiten Zufahrt in das Wohnbaugebiet
Ausbau des geplanten Fußweges zwischen Baugebiet an den Linden und ersten Wendehammer (süd-östlich), Wohnbaugebiet „An der Obstwiese" zur Rettungsgasse, die mittels Poller gegen Durchfahren gesichert werden soll.

Die Unterlagen des Vorentwurfs bestehen aus
- Planzeichnung einschließlich Festsetzungen durch Planzeichen und Verfahrensvermerke (Stand 24.05.2016)
- Festsetzungen durch Text (Stand 24.05.2016)
- Begründung samt Umweltbericht (Stand 24.05.2016)
- Übersichtsplan
- Inhaltsverzeichnis

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Änderungen, auf Basis des gebilligten Vorentwurfs die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen; außerdem werden die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 4 Schule Denklingen - Offene Ganztagesschule - Umbauarbeiten - Vergabe der informationstechnischen Arbeiten nebst Elektro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Tatsache, dass in den vorliegenden Angeboten auch Leistungen der Projektierung enthalten sind; aufgrund des Zeitaufwandes und der entstehenden Kosten wurde bisher auf die Einschaltung eines Elektroingenieures, der vergleichbare Angebote aufgrund eigener Planung besorgen könnte, verzichtet. Deshalb ordnet der Gemeinderat folgende Auftragsvergaben an die Fa. Vogel aus Oberdießen an:

Annahme des Angebotes vom 25.05.2016, Angebotsnummer 12542 über elektrotechnische Arbeiten zum Bruttogesamtpreis in Höhe von 25.536,36 Euro

Annahme des Angebotes vom 25.05.2016, Angebotsnummer 12560 über die Lieferung einer Spülmaschine zum Bruttogesamtpreis in Höhe von 4.725,49 Euro

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 5 Friedhof Denklingen - Vergabe der Landschaftsbauarbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibungen für die beschlossene Baumaßnahme der barrierefreien Erschließung der Pfarrkirche und der Aussegnungshalle Denklingen nebst Befestigung der Wege sind abgeschlossen.

Die Ausführung der Arbeiten wird bis zum 31.10.2016 abgeschlossen sein.

Angebotssituation Landschaftsbauarbeiten:

Angebote angefragt: 11; Angebote eingegangen: 3; Beschränkte Ausschreibung

Firma Oberland Garten- und Landschaftsbau GmbH, Gersthofen 169.763,64 Euro
Bieter 2
182.001,99 Euro
Bieter 3
193.212,80 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros freiraum aus Freising und beschließt, dass der Fa. Oberland Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Gersthofen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 169.763,64 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 6 Friedhof Denklingen - Vergabe der Rohbau-, Putz- und Malerarbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibungen für die beschlossene Baumaßnahme der barrierefreien Erschließung der Pfarrkirche und der Aussegnungshalle Denklingen nebst Befestigung der Wege sind abgeschlossen.

Die Ausführung der Arbeiten wird bis zum 31.10.2016 abgeschlossen sein.

Angebotssituation Rohbau-, Putz- und Malerarbeiten:

Angebote angefragt: 7; Angebote eingegangen: 2; Beschränkte Ausschreibung

Firma Schießl GmbH, Denklingen 9.865,81 Euro
Bieter 2 35.623,70 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros freiraum aus Freising und beschließt, dass der Fa. Schießl aus Denklingen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 9.865,81 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7 Friedhof Denklingen - Vergabe der Restaurationsarbeiten

Sachverhalt:

Angebotssituation Restaurationsarbeiten:

Angebote angefragt: 1; Angebote eingegangen: 1; Freihändige Vergabe

Firma Roland Strommer aus Thaining 1.402,00 Euro + 19 % Mwst.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Firma Roland Strommer aus Thaining vom 11.04.2016 und beschließt, dass der Fa. Roland Strommer aus Thaining der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 1.668,38 Euro brutto die angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 8 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Garage – Fl.Nr. 1/3 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße 4

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1/3 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 9 Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück 83/2 der Gemarkung Epfach (VIA CLAUDIA 40) - Erteilung des Einvernehmens zum baurechtlichen Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Es steht folgende Entscheidung an: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage – Beseitigung von Stadl und ggfs. Garagen und Errichtung eines Wohnhauses auf dem Anwesen VIA CLAUDIA 40

Hierzu ist aus baurechtlicher Sicht folgender Sachverhalt gegeben:

Für die Fl.Nr. 83/2 der Gemarkung Epfach wurde die

Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). In Dorfgebieten sind Wohnhäuser zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 10 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau eines Wintergartens mit Terrassenüberdachung – Fl.Nr. 183 Gemarkung Denklingen – Menhofer Straße 8

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 183 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO). Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:55 Uhr

Michael Kießling	**Waltraud Gröger**
1. Bürgermeister	**Schriftführerin**

PROTOKOLL GEMEINDE

Niederschrift über die Sitzung der Gemeinde Denklingen vom 15.06.2016 Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 15.06.2016
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:00 Uhr (Gesamtsitzungsende 21: 00Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-W15-8201

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Kießling Michael
Zweiter Bürgermeister, Walter Norbert

Mitglieder
Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Sporer Markus
Stahl, Anton
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführer
Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 01.06.2016	01/2016/0580
2.	5. Änderung des Bebauungsplanes „Molkereistraße“; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;	01/2016/0578
3.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer Schleppdachgaube, DG-Ausbau, sowie Anbau einer Außentreppe – Fl.Nr. 238 Gemarkung Denklingen – Bergstraße 2a	01/2016/0579

4. Offene Ganztagsschule - Umbau und Fortführung ab Schuljahr 2016/2017 - Flexible Betreuung - Kostensätze 01/2016/0581
5. Wassermaßnahme Staatsforst - Brunnenausbau 01/2016/0582

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 01.06.2016

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 01.06.2016 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 2 5. Änderung des Bebauungsplanes „Molkereistraße“; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat am 25.02.2015 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Molkereistraße“ gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 30.01.2015 incl. Begründung in der Fassung vom 06.02.2015, gebilligt in der Sitzung vom 25.02.2015) im Rathaus Denklingen vom 09.03.2015 bis 20.04.2015 statt.
Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 05.03.2015 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 30.01.2015 incl. Begründung in der Fassung vom 06.02.2015 gemäß § 4 (1) BauGB bis zum 20.04.2015 Stellung zu nehmen.

In der Sitzung vom 20.05.2015 wurden die Beschlüsse über die im Verfahren §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangen Stellungnahmen gefasst.

Mit Beschluss vom 29.07.2015 wurde der überarbeitete Entwurf in der Fassung vom 15.07.2015 gebilligt und die Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.
Die öffentliche Auslegung fand vom 09.10.2015 bis 09.11.2015 statt.
In der Sitzung vom 16.12.2015 wurden die Beschlüsse über die im Verfahren §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

Nachdem eine nochmalige Überarbeitung des Entwurfs notwendig war, wurde der überarbeitete Entwurf in der Fassung vom 18.02.2016 in der Sitzung vom 16.03.2016 gebilligt und die erneute Auslegung beschlossen.
Die öffentliche Auslegung fand vom 04.04.2016 bis 04.05.2016 statt.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:
- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“,
- Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental

- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger ist eine Stellungnahme von Herrn Martin Steger, Dienhausen eingegangen.

Von folgenden 19 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen abgegeben:
- Amt für ländliche Entwicklung, München, Stellungnahme vom 04.04.2016
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme vom 04.04.2016
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, Schreiben vom 30.03.2016
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Schreiben vom 31.03.2016
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten, Schreiben vom 22.04.2016
- Gemeinde Bidingen, Stellungnahme vom 25.03.2016
- Gemeinde Fuchstal, Stellungnahme vom 12.04.2016
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 28.04.2016
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 29.04.2016
- Katholisches Pfarramt Denklingen, E-Mail vom 08.04.2016
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 22.04.2016
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 29.04.2016
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 31.03.2016
- Markt Kaltental, Stellungnahme vom 28.04.2016
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Stellungnahme vom 29.04.2016
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 27.04.2016
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 28.04.2016
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 05.04.2016
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, E-Mail vom 24.03.2016

Folgende 16 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:
- Amt für ländliche Entwicklung, München, Stellungnahme vom 04.04.2016
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme vom 04.04.2016
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, Schreiben vom 30.03.2016
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Schreiben vom 31.03.2016
- Gemeinde Bidingen, Stellungnahme vom 25.03.2016
- Gemeinde Fuchstal, Stellungnahme vom 12.04.2016
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 28.04.2016
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 29.04.2016
- Katholisches Pfarramt Denklingen, E-Mail vom 08.04.2016
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 29.04.2016
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 31.03.2016
- Markt Kaltental, Stellungnahme vom 28.04.2016
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Stellungnahme vom 29.04.2016
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 27.04.2016
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 28.04.2016
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, E-Mail vom 24.03.2016

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 3 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten, Schreiben vom 22.04.2016
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 22.04.2016
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 05.04.2016

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 30 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech

- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Beschluss:

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert.
Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

A Stellungnahmen von Bürgern

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung ist folgende Stellungnahme am 29.04.2016 von Martin Steger, Dienhausen eingegangen:

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit widerspreche fristgerecht der Planung in Bezug auf den „Standort Müllgefäße am Tag der Abholung“ so wie sie erstmalig in der Änderungsfassung vom 08.12.2015 ersichtlich ist.

In der Sitzung am 16.03.2016 wurde dieser Widerspruch im Flächennutzungsplanverfahren erstmalig vorgelegt.
Sie, Herr Bürgermeister Kießling, erläuterten seinerzeit, dass die Mülltonnenproblematik kein Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung wäre.
Vielmehr wäre dies im Bebauungsplan zu behandeln.
Eingereicht wurde mein Widerspruch, weil „Standort Müllgefäße am Tag der Abholung“ im Rahmen der FNP-Änderung erstmalig am 08.12.2015 erwähnt wurde und somit Bestandteil des Flächennutzungsplanes ist.

Diesbezüglich reiche ich meinen Widerspruch wiederholt zur Bebauungsplanänderung ein.

Begründung meines Widerspruchs:
- Die Positionierung auf der gegenüberliegenden Straßenseite, abgewandt vom eigentlichen Bebauungsumgriff, erscheint mir sehr rätselhaft.
Meine seinerseits erfolgte Abtretung von 1 Meter diente zur Herstellung einer vernünftigen Straßenbreite, die jetzt als Mülltonnenabstellplatz dienen soll. Dies erweckt den Anschein einer Notlösung und ist nicht akzeptabel.
- Wenn es erforderlich ist den Müll händisch aus dem Bebauungsumgriff herauszufahren, weil es dem Müllfahrzeug nicht möglich ist diesen vom eigentlichen Grundstück abzuholen, erscheint mir das Gesamtkonzept äußerst zweifelhaft und ist alleine deswegen abzulehnen.
- Das Abstellen von Mülltonnen im Kurvenscheitel ist alles andere als pragmatisch.
- Bei einer Anzahl von 8 Wohneinheiten plus (6 Einheiten in Planung plus Familie Zeller nebst Mieter) und einer Tonnenvielfalt (Biotonne, Papiertonne, Restmüll, Gelbe Tonne) an unterschiedlichen Abholtagen, werden nahezu ständig Mülltonnen mit auffallenden Farben an der Hauptstraße stehen.

Ich fordere Sie auf den „Standort Müllgefäße am Tag der Abholung“ aus dem Entwurf zu
nehmen.

Eine derartige Umsetzung des Müllkonzepts werde ich nicht unterstützen und vehement
ablehnen.

Hochachtungsvoll
Martin Steger

Beschluss:

Die Standortfestlegung für die Müllgefäße wird aus dem Plan gestrichen. Die Beseitigung des privaten Hausmülls geschieht durch die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Landsberg am Lech.

In den Festsetzungen durch Text wird jedoch folgender Text ergänzt: „Für die Gebäude innerhalb des Geltungsbereiches müssen die Müllgefäße am Tage der Abholung nach den Weisungen des Landkreises Landsberg am Lech an der nächstgelegenen mit Sammelfahrzeugen befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche zur Abfuhr bereit gestellt werden.“

B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

Beschluss:

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

C Beschussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen

1) Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten, Schreiben vom 22.04.2016

Von der Deutschen Telekom ist folgendes Schreiben eingegangen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planungsbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom. Deren Bestand und Betrieb müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Sollten diese Anlagen von den Baumaßnahmen berührt werden, müssen diese gesichert, verändert oder verlegt werden, wobei die Aufwendungen der Telekom hierbei so gering wie möglich zu halten sind.

Falls im Planungsbereich Verkehrswege, in denen sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom befinden, entwidmet werden, bitten wir gesondert mit uns in Verbindung zu treten.

Sollten Sie im Rahmen dieses Verfahrens Lagepläne unserer Telekommunikationsanlagen benötigen, können diese angefordert werden bei:

E-Mail: Planauskunft-Sued@telekom.de
Fax: +49 391 580213737
Telefon: +49 251 788777701

Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien zur Versorgung des Planbereichs mit
Telekommunikationsinfrastruktur im und außerhalb des Plangebiets bleibt einer Prüfung vorbehalten.
Damit eine koordinierte Erschließung des Gebietes erfolgen kann, sind wir auf Informationen über den Ablauf aller Maßnahmen angewiesen. Bitte setzen Sie sich deshalb so früh wie möglich, jedoch mindestens 4 Monate vor Baubeginn, in Verbindung mit:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Süd, PTI 23
Gablinger Straße 2
D-86368 Gersthofen

Diese Adresse bitten wir auch für Anschreiben bezüglich Einladungen zu Spartenterminen zu verwenden.

Für die Beteiligung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Telekom

Beschluss:

Das Schreiben der Telekom wird zur Kenntnis genommen und ggf. weitere Maßnahmen veranlasst. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Telekom über den Ablauf aller Maßnahmen bereits informiert ist und bereits mit der Vorbereitung der ihrer Erschließungsmaßnahmen begonnen hat.

2) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 22.04.2016

Folgende Stellungnahme ist bei der Gemeinde Denklingen eingegangen:

Einwendungen

In ca. 40 m Entfernung zum Geltungsbereich befindet sich eine grundsätzlich gefahrenverdächtige Altdeponie auf dem Grundstück Fl.Nr. 101, Gemarkung Dienhausen, die mit ABuDIS-Nr. 18100008 im Altlastenkataster des Landkreises Landsberg am Lech erfasst ist. Aufgrund des relativ geringen Abstandes zum geplanten Wohngebiet kann eine Beeinträchtigung durch migrierende Deponiegase nicht ausgeschlossen werden.

Im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens waren diesbezügliche Gefährdungsabschätzungen durch einen Sachverständigen in Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde vorzunehmen. Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse wurden in Abstimmung mit dem LfU bewertet:

Gutachten Kling Consult vom 06.07.2015

Es wurden insgesamt 4 Kleinrammbohrungen abgeteuft (RKS 1 liegt innerhalb der Altablagerung; RKS 2 — RKS4 liegen außerhalb), hierzu liegen auch Schichtprofile vor.
Aus dem Schichtprofil von RKS 1 ergeben sich nur geringe Auffüllhöhen der Altablagerung, die hauptsächlich mineralische Anteile z. B. Ziegel-, Asche- u. Schlackereste enthalten.
Aus den Kleinrammbohrungen wurden Bodenluftproben entnommen, die sowohl vor Ort als auch später im Labor auf die Hauptgaskomponenten CH4, 02, CO2 u. H2S untersucht wurden. Aus Sicht des LfU sind die Vor-Ort-Ergebnisse maßgebend.
Die Messungen haben ergeben, dass im Deponiekörper CH4-Konzentationen bis 3 % ermittelt wurden. Außerhalb, im Bereich des zukünftigen Wohngebietes wurde kein CH4 festgestellt. Allerdings sind die 02-Gehalte reduziert und die CO2-Werte erhöht, was als Hinweis auf die Altablagerung gesehen werden kann. Im Labor wurde dann durchgängig ein CH4-Wert von 0,8 % ermittelt, was in Bezug zu den Sauerstoffwerten nicht ganz plausibel erscheint.

Bericht Kling Consult vom 17.02.2016 über ergänzende Deponiegasuntersuchungen

Mitte Jan./ Angang Feb. 2016 wurden weitere Kleinrammbohrungen abgeteuft (je 2 innerhalb u. je 2 außerhalb der Altablagerung) und erneut die Bodenluft auf mögliche Deponiegaseinflüsse untersucht. Sowohl bei den Vor-Ort-Messungen als auch im Labor konnte diesmal kein Methan nachgewiesen werden, die 02-Gehalte waren wieder reduziert und die CO2-Werte erhöht. Aus unserer Sicht sind diese Ergebnisse jedoch nur bedingt für die Beurteilung der Gassituation heranzuziehen, da im Winter bei niedrigen Temperaturen die Gasproduktion allgemein zurückgeht.

Beurteilung

Gestützt auf die o. g. Daten wird die Deponiegassituation wie folgt beurteilt:
Von der Altablagerung wird insgesamt nur noch wenig Deponiegas produziert, das derzeit frei über die gesamte Fläche austreten kann und dort sofort verdünnt wird.
Aus dem Lageplan geht hervor, dass in der Nähe der Altablagerung schon Wohnbebauung vorhanden ist. Das neue Wohngebiet ist ca. 40 m vom Rand der Altablagerung geplant. Methanmigrationen in diesen Bereich können aufgrund der vorliegenden Messungen **je**doch nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden. Wir schlagen deshalb folgende Vorsorgemaßnahmen vor:

1. Zur Gefahrenabwehr ist entweder an der Grundstücksgrenze zur Deponie oder direkt an der Kellerwänden der Wohngebäude eine Gasdränage aus gut durchlässigem Kies (z.B. Frostschutzkies mit einem kf-Wert von ca. 10-4 m/s) zu errichten oder Kellerräume sind regelmäßig zu lüften.

2. Wanddurchdringungen für Ver- und Entsorgungsleitungen an den Wohngebäuden sind gasdicht auszuführen.

Die Maßnahmen sind in geeigneter Form festzusetzen.
Hierzu wird vorgeschlagen ein fachlich-qualifiziertes

Sicherungskonzept im Detail mit der Bodenschutzbehörde abzustimmen und festzusetzen.

Eine Abstimmung mit dem Landratsamt und Kling Consult ergab, dass von einem fachlich-qualifizierten Sicherungskonzept abgesehen werden kann. Die Festsetzung der o.a. Empfehlungen müssen jedoch in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Beschluss:

Das Schreiben der Unteren Abfallbehörde wird zur Kenntnis genommen.
Redaktionell werden noch folgende Texte in die Bebauungsplansatzung aufgenommen:

„1. Zur Gefahrenabwehr der gefahrenverdächtigen Altdeponie auf dem Grundstück Fl.Nr. 101, Gemarkung Dienhausen ist direkt an den Kellerwänden der Wohngebäude eine Gasdränage aus gut durchlässigem Kies (z.B. Frostschutzkies mit einem kf-Wert von ca. 10-4 m/s) zu errichten oder Kellerräume sind regelmäßig zu lüften.

2. Wanddurchdringungen für Ver- und Entsorgungsleitungen an den Wohngebäuden sind gasdicht auszuführen."

Die sonstigen Informationen werden noch in der Begründung redaktionell aufgenommen.

4) Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 05.04.2016

Das Wasserwirtschaftsamt gab folgende Stellungnahme ab:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wasserwirtschaftsamt Weilheim hat als Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 20.04.2015 zu o.g. Bebauungsplan Stellung genommen.

Weiter möchten ferner darauf hinweisen, dass die Festsetzung durch Planzeichen Nummer 18 »Flächen für die breitflächige Versickerung von unverschmutztem Oberflächenwasser" in der Planzeichnung nicht erkennbar ist und bitten dies entsprechend zu ändern.

Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens uns eine Ausfertigung des rechtskräftigen Bebauungsplanes zu übermitteln.

Das Landratsamt Landsberg am Lech erhält eine Kopie des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Beschluss:

Die gemäß Planzeichen B.18 bereits enthaltenden Versickerungsflächen werden noch verdeutlicht dargestellt. Nach Abschluss des Verfahrens wie ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan übermittelt.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 3 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer Schleppdachgaube, DG-Ausbau, sowie Anbau einer Außentreppe – Fl.Nr. 238 Gemarkung Denklingen – Bergstraße 2a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 238 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 4 Offene Ganztagsschule - Umbau und Fortführung ab Schuljahr 2016/2017 - Flexible Betreuung - Kostensätze

Beschluss:

Für den Zeitraum ab Beginn des Schuljahres 2016/2017 werden folgende Kostensätze festgelegt:

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 5 Wassermaßnahme Staatsforst - Brunnenausbau

Sachverhalt:

Die Durchführung der Erkundungsbohrungen für die Errichtung einer neuen Wassergewinnungsstelle im Staatsforst ist abgeschlossen. Der Gemeinderat nimmt hierzu Kenntnis vom diesbezüglichen Abschlussbericht vom 08.06.2016, der dieser Beschlussvorlage beiliegt. Zusammenfassend ist auszuführen, dass die Erkundungsbohrungen das Ergebnis gebracht haben, dass insoweit gegen einen neuen Brunnen im Staatsforst nichts sprechen würde. Insbesondere die bisher festgestellte Wassermenge und Wasserqualität ist hervorragend. Es ist deshalb möglich, diesbezüglich mit dem nächsten Schritt, dem Brunnenausbau, fortzufahren. Sollte nach dem Brunnenausbau der dann folgende Pumpversuch erfolgreich sein und die Wasserqualität noch immer stimmen, wovon aus heutiger Sicht auszugehen ist, können Ingenieurverträge über das Ingenieurbauwerk und die technische Ausrüstung (Brunnenhaus, Wasserleitungen, Pumpen, Steuerungen, etc.) geschlossen werden. In den ersten Leistungsphasen werden die belastbaren Kosten als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat zur endgültigen Freigabe der Baumaßnahme ermittelt.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mit der HydroConsult GmbH, Afragäßchen 7, 86150 Augsburg einen Ingenieurvertrag über die Errichtung eines Brunnens und mit der Forstverwaltung einen Vertrag über die Zulässigkeit dieser Maßnahme zu schließen. Beide Verträge müssen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach Abschluss der Errichtung des Brunnens und des diesbezüglichen Pumpversuches entscheidet der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise. Es wird jedoch jetzt schon festgelegt, dass bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen ist, dass an diesen neuen Brunnen alle von der Gemeinde Denklingen mit Wasser versorgte Grundstücke anzuschließen sind.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:00 Uhr

Michael Kießling	**Johann Hartmann**
1. Bürgermeister	**Schriftführer**

Foto: Quast

DAS SOLLTEN SIE IM JULI NICHT VERPASSEN

DATUM	UHRZEIT	ORT	VERANSTALTER	VERANSTALTUNG
01.07.2016	14.30	Garten des Kindergartens Denklingen	Kindergarten Denklingen	Sommerfest
02.07.2016	09.00	Epfach	Jugendfeuerwehr Epfach	Altpapiersammlung
03.07.2016		Vilgertshofen	Pfarrei Epfach	Ulrichswallfahrt
05.07.2016		Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL	Abfuhr Biomülltonne
05.07.2016	14.00	Pfarrheim Denklingen	Seniorenkreis Denklingen	Vortrag Pflegedienst Asch
06.07.2016		Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL	Abfuhr Papiertonne
08.07.2016	07:00	Hinterstein	Freiw.Feuerwehr u. Holz-hauerverein Denklingen	Ausflug
12.07.2016		Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL	Abfuhr Restmülltonne
13.07.2016	19.30	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen	Gemeinderatssitzung
16.07.2016		Denklingen	Schützenverein Denklingen	Altpapiersammlung
16.07. – 17.07.2016		Eisplatz Am Forchet, Denklingen	VfL Denklingen	E - und F-Jugendfußballturnier
16.07. – 17.07.2016		Steingaden	Trachtenverein Epfach	Gaufest
19.07.2016		Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL	Abfuhr Biomülltonne
20.07.2016		Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL	Abfuhr Gelbe Tonne
23.07.2016	13.30	Haus der Vereine Epfach	Sportverein Epfach	Sportfest für Jedermann mit anschl. Weinfest
24.07.2016		Rappenspitze im Karwendel Pertisau	VfL Denklingen, Sparte Berg/Wandern	Bergtour
26.07.2016		Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL	Abfuhr Restmülltonne
27.07.2016	19.30	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen	Gemeinderatssitzung

DAS SOLLTEN SIE IM AUGUST NICHT VERPASSEN - VORSCHAU

DATUM	UHRZEIT	ORT	VERANSTALTER	VERANSTALTUNG
01.08. – 04.08.2016	14.00 – 17.00	Sportplatz an der Schule Denklingen	Gemeinde Denklingen, VfL Denklingen u. Sonnenschein e.V.	Spielmobil – Motto: Indianer
02.08.2016		Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL	Abfuhr Biomülltonne
03.08.2016		Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL	Abfuhr Papiertonne
05.08. – 07.08.2016		Platz b. Feuerwehrhaus Denklingen	Musikverein Denklingen	Dorffest
07.08.2016			Pfarreiengemeinschaft Lechrain	Bulldogwallfahrt
07.08.2016	10.00	Lorenzberg Epfach	Pfarrgemeinderat Epfach	Pfarrfest

Foto: Quast

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber:
cm creativ management AG, Schwarzach 16, 95336 Mainleus
Telefon: 09229 / 973 - 45 90, Fax 973 - 45 91
info@creativ-AG.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Denklingen Michael Kießling
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Telefon: 08243 / 9601 - 0

Verantwortlich für den Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge:
Manfred Weber
Dipl.-Betriebswirt (FH), cm creativ management AG

Bei Bedarf werden Einzelexemplare durch creativ management zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.